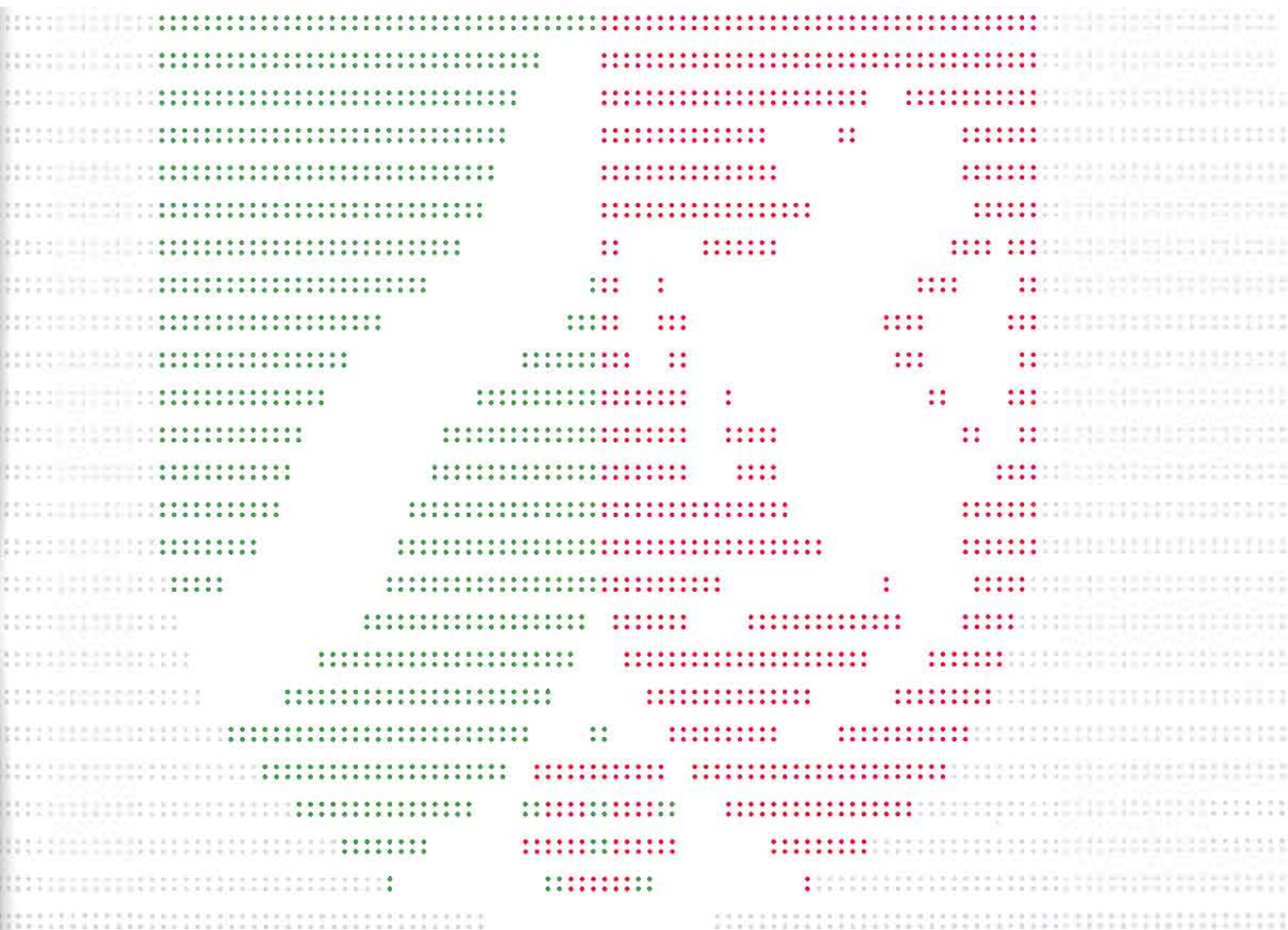


Kommunalfinanzbericht Mai 2007

„Jetzt Schulden abbauen“



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Kommunalfinanzbericht Mai 2007

„Jetzt Schulden abbauen“

Inhalt

1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	13
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	13
2.2	Einnahmen der laufenden Rechnung	14
2.3	Einnahmen der Vermögenshaushalte	14
2.4	Einnahmen der Kapitalrechnung	15
2.5	Kommunale Steuereinnahmen	16
2.5.1	Grundsteuern A und B	18
2.5.2	Gewerbsteuer	19
2.5.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21
2.5.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23
2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW	24
2.7	Weitere Einnahmen	25
2.7.1	Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich	25
2.7.2	Gebühren und Entgelte	26
2.7.3	Erwerbseinnahmen	27
2.7.4	Beteiligungsleistungen	28
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	30
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	31
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)	32
3.2.1	Personalausgaben	32
3.2.2	Laufender Sachaufwand	33
3.2.3	Zinsausgaben	34
3.2.4	Soziale Leistungen	35
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	38
3.2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	40
3.3	Ausgaben der Kapitalrechnung (Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte)	40
3.4	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	41
3.4.1	Sachinvestitionen	41
3.4.2	Investitionszuweisungen	43
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	44
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	44
4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	46
4.3	Unterdeckungsquote	49
4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand	50
5	Neues kommunales Finanzmanagement und Kreise /Umlageverbände	54
	Abbildungsverzeichnis	57
	Tabellenverzeichnis	58

Anlagen:	61
Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31.12.2006	61
Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung nach NKF, Stand 10.05.2007	61
Anlage 3: Übersicht Haushaltssicherung nach kameralem Rechnungswesen zum 10.05.2007	61
Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion	81
Hinweis	83

1 Kurzfassung

Mit dem „Kommunalfinanzbericht Mai 2007“ informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2006. Grundlage der Berichterstattung sind erneut die Ergebnisse der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen. In den einzelnen Tabellen werden die Daten für 2006 auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren 2005 und 2004 dargestellt.

Die Entwicklung der Einnahmen stand im Zeichen der weiteren Erholung der kommunalen Steuereinnahmen. Sie stiegen im Haushaltsjahr 2006 um rund 1,9 Mrd. EUR oder 12,9 % gegenüber 2005 erheblich an. Dabei verbesserten sie sich in allen wichtigen Bereichen über die Projektionen der vorangegangenen Steuerschätzungen hinaus. Fast alle anderen wichtigen kommunalen Einnahmen verringerten sich dagegen.

Erfreulich ist die erfolgreiche Fortsetzung der Konsolidierung bei den Ausgaben. Die Ausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen gingen im Haushaltsjahr 2006 um 0,6 % oder rund 240 Mio. EUR zurück. Zu dieser Entwicklung haben neben dem weiteren Rückgang der Sachinvestitionen aber auch Sondereffekte bei den sozialen Leistungen beigetragen.

Bei den Ergebnissen 2006 weisen die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen noch einen negativen Finanzierungssaldo aus. Allerdings hat sich das Finanzierungsdefizit auf rund 809 Mio. EUR halbiert. Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte stiegen im Haushaltsjahr 2006 auf den neuen Höchststand von rund 6,1 Mrd. EUR an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass darin rund 5,4 Mrd. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren verbucht wurden. Der jahresbezogene Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte belief sich auf rund 626 Mio. EUR und hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr mehr als halbiert. Ein Zeichen dafür, dass die kommunale Finanzlage weiter angespannt bleibt, ist der neue Höchststand der Kassenkredite zum Jahresende 2006 mit rund 12,54 Mrd. EUR. Dagegen konnten die Investitionsschulden um rund 500 Mio. EUR vermindert werden.

Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen in NRW (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) stiegen im Haushaltsjahr 2006 um + 1,4 % oder rund 565 Mio. EUR an. In der öffentlichen Wahrnehmung sorgte das sehr positive Ergebnis der kommunalen Steuereinnahmen dafür, dass der Eindruck von der Erholung der Kommunalfinanzen überzeichnet wurde. Neben dem abrechnungsbedingten Rückgang der laufenden Landeszuweisungen an die Verwaltungshaushalte und die Vermögenshaushalte gingen vor allem auch die Erwerbseinnahmen der Kommunen aus Mieten, Pachten, Gewinnanteilen, Konzessionsabgaben etc. zurück und die Einnahmen aus Gebühren/Entgelten erreichten nicht ganz das Vorjahresniveau. Erfreulich positiv entwickelten sich dagegen die kommunalen Steuereinnahmen. Dabei verbesserten sie sich in allen wichtigen Bereichen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) über die Projektionen der vorangegangenen Steuerschätzungen hinaus.

Im Haushaltsjahr 2006 entwickelten sich die Einnahmen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum folgendermaßen:

- : Die kommunalen Steuereinnahmen erreichten rund 16.685 Mio. EUR netto. Sie stiegen im Haushaltsjahr 2006 um rund 1.907 Mio. EUR oder 12,9 % netto erheblich gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2005 an
- : Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stiegen im Haushaltsjahr 2006 um 23,6 % (brutto) bzw. 23,1 % (netto). Mit einem Aufkommen von netto 8.062 Mio. EUR entstand für die Gemeinden in NRW eine Rekord-Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 1.515 Mio. EUR.
- : Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich im Haushaltsjahr 2006 um 7,0 % auf 5.199 Mio. EUR.

- : Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nahmen um 4,6 % zu.
- : Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes gingen in den Kassen der Gemeinden (GV) um 5,8 % oder um rund 414 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf die Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuführen, die aufgrund der Abrechnung von Mehrleistungen in Vorjahren planmäßig um rund 404 Mio. EUR sanken. Nach der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Jahr 2006 kann es solche Abrechnungseffekte in Zukunft nicht mehr geben.
- : Die Einnahmen der Gemeinden (GV) aus Gebühren und Entgelten in den Kommunalhaushalten gingen leicht um – 0,7 % zurück. Dagegen sanken die sog. Erwerbseinnahmen deutlich um 10,9 %.
- : Die für die Kommunen wichtigen Leistungen des Bundes für die nach dem SGB II von ihnen zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung stiegen um 4,2 % oder rund 34,7 Mio. EUR.
- : Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen der laufenden Rechnungen um 403 Mio. EUR oder + 2,8 %.
- : Die Einnahmen der Kapitalrechnung verminderten sich dagegen um 442,5 Mio. EUR oder 12,6 %.
- : Die Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) erhöhten sich um 564,7 Mio. EUR oder 1,4 %.

Die folgende Abbildung 1 zeigt den positiven Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen (brutto) seit dem Jahr 2000. nach dem Tiefpunkt im Jahr 2002 mit 5,85 Mrd. EUR ist das Gewerbesteueraufkommen ständig angestiegen. Im Jahr 2006 wurde ein neues Rekordergebnis erreicht:

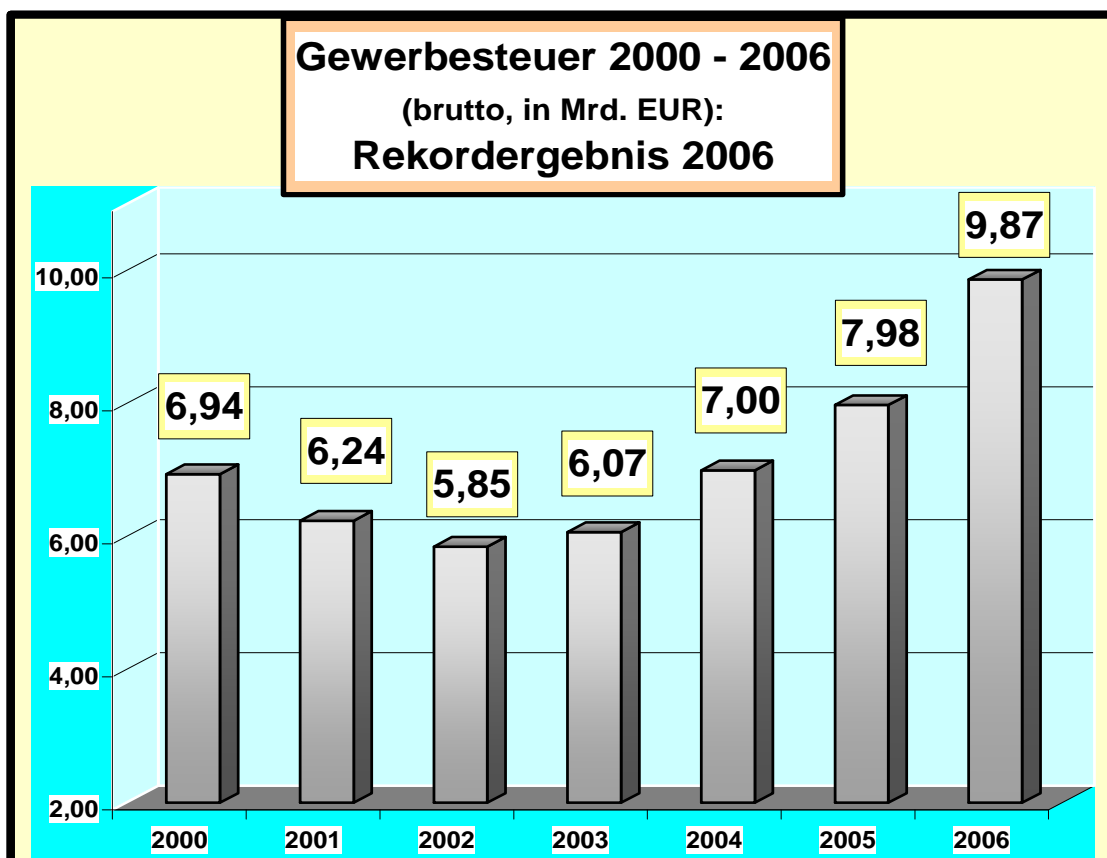


Abb.1 Gewerbesteuer, brutto (unter Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2006 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik

Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen in NRW (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) gingen im Haushaltsjahr 2006 um 0,6 % oder rund 240 Mio. EUR zurück. Die Konsolidierungslinie wurde insgesamt trotz der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen nicht verlassen.

Im Haushaltsjahr 2006 entwickelten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen folgendermaßen:

- : Die Personalausgaben der Kommunen in NRW gingen um 1,9 % zurück. Dies entsprach einer Entlastung der Kommunalhaushalte um rund 189 Mio. EUR.
- : Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand stiegen dagegen um rund 485 Mio. EUR oder 5,7 % sehr stark an.
- : Die Zinsausgaben stiegen mit 6,1 % oder rund 87 Mio. EUR ebenfalls stärker als in den vorherigen Jahren an.
- : Die Ausgaben der Kommunen des Landes NRW für die sozialen Leistungen sind insgesamt nur um 0,9 % oder rund 98 Mio. EUR angestiegen. Der im Vergleich zu den vergangenen Jahren moderate Anstieg ist allerdings auf Sondereffekte in Folge der Einführung von Hartz IV zurückzuführen. Die Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II gingen kräftig um 29,0 % oder rund 226,6 Mio. EUR zurück. Dagegen erhöhten sich die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II um 9,1 % oder rund 255,8 Mio. EUR. Ohne den Sondereffekt nahmen die sozialen Leistungen mit + 3,1 % weiter überproportional zu.
- : Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen um 5,1 % oder rund 376 Mio. EUR an. Ursache sind vor allem die Belastungen aus dem Anstieg der sozialen Leistungen.
- : Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (ohne die Umlagen) verminderten sich um 466 Mio. EUR oder 7,6 %.
- : Die kommunalen Sachinvestitionen gingen erneut mit 6,5 % stark zurück.
- : Die Ausgaben der laufenden Rechnung blieben nahezu unverändert.
- : Die Ausgaben der Kapitalrechnung gingen im Haushaltsjahr 2006 mit - 5,5 % weiter zurück.
- : Die Ausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) gingen insgesamt um 0,6 % oder rund 240 Mio. EUR zurück.

Die folgende Abbildung 2 zeigt, dass sich die Talfahrt der kommunalen Investitionen auch im Haushaltsjahr 2006 fortgesetzt hat:

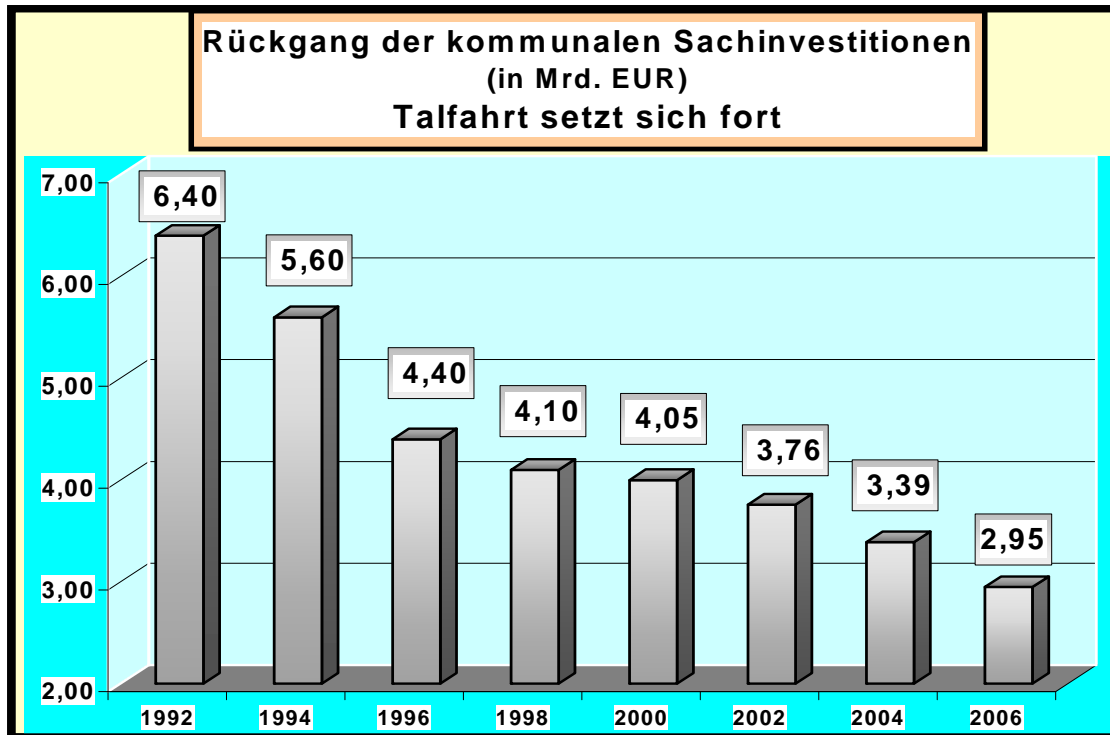


Abb.2 Kommunale Sachinvestitionen, Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2006

Ergebnisse

Das Finanzierungsdefizit der Gesamthaushalte hat sich mit rund 808,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zwar fast halbiert, dennoch erreichten die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und die Kassenkredite - vor allem wegen der hohen Altlasten aus Vorjahren - neue Höchststände. Insgesamt nahmen deshalb auch die Verbindlichkeiten (einschließlich der Kassenkredite) trotz einer deutlichen Entschuldung bei den fundierten Schulden insgesamt weiter zu.

Die Kommunen in NRW konnten im Haushaltsjahr 2006 mit ihren Einnahmen ihre Ausgaben – trotz der Verbesserungen bei den Steuereinnahmen – immer noch nicht decken. Die folgende Abbildung zeigt allerdings, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 weiter geschlossen hat.

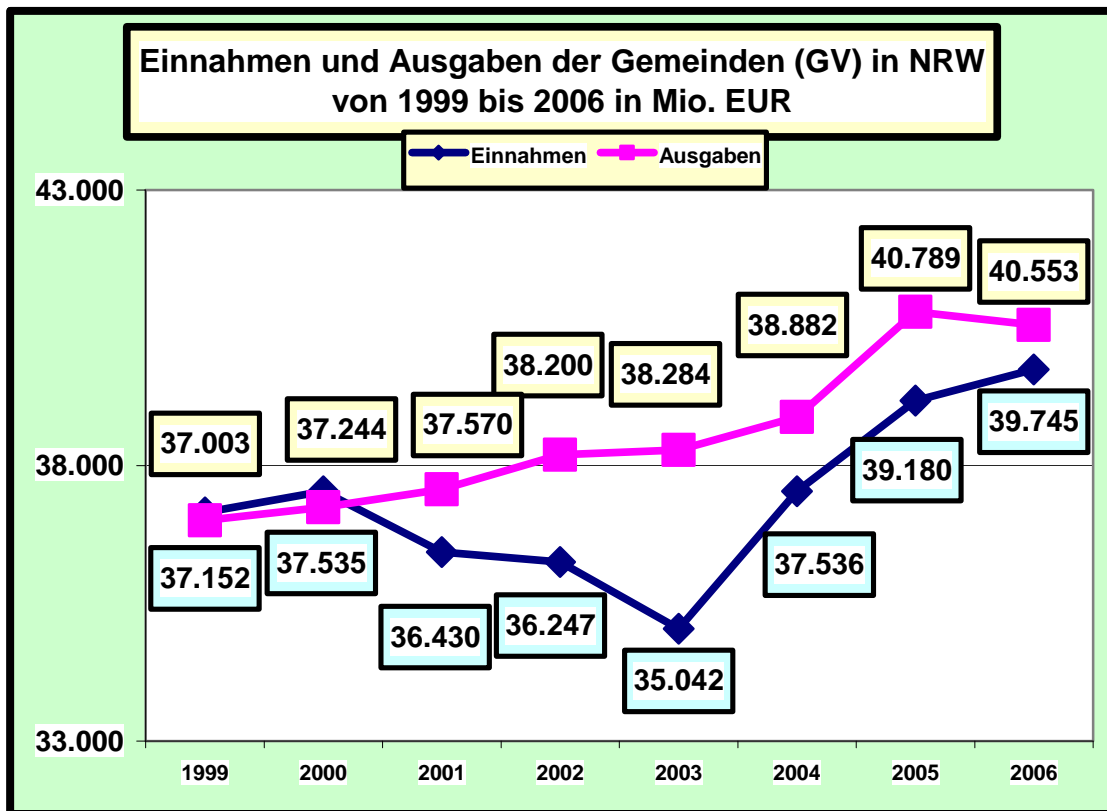


Abb.3 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2006 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Einzelnen entwickelten sich die Ergebnisse im Haushaltsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen:

- : Der Finanzierungssaldo halbierte sich auf ein Finanzierungsdefizit von 808,8 Mio. EUR (2005: 1.612,9 Mio. EUR).
- : Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte betragen insgesamt 6.054 Mio. EUR. Sie lagen damit um 429 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Dabei wurden aber Altfehlbeträge in Höhe von 5.428 Mio. EUR verbucht.
- : Der jahresbezogene Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte reduzierte sich von 1.361 Mio. EUR auf 626 Mio. EUR. Damit hat sich der jahresbezogene Fehlbetrag weiter deutlich reduziert.
- : Die hohen Fehlbetragsbelastungen aus den vergangenen Jahren schlagen sich in der Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten nieder, die mit rund 12,54 Mrd. EUR am 31.12.2006 einen neuen Höchststand erreichten. Nach wie vor ist der sich daraus ergebende Konsolidierungsbedarf der Kommunalhaushalte nicht zu unterschätzen.
- : Im Saldo aller Gemeinden (GV) des Landes NRW erfolgten keine neuen Nettokreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsleistungen. Mit einer negativen Nettokreditaufnahme von minus 493,8 Mio. EUR ergab sich in diesem Bereich eine Entschuldung.
- : Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen „Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag zum 31.12.2006 bei rund 24.227 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum 31.12.2005 um rund 524,7 Mio. EUR (- 2,1 %) reduziert.

Die Verbindlichkeiten (in der Summe aus fundierten Schulden für Investitionen und Kassenkrediten) haben sich in den Jahren 2000 bis 2006 wie folgt entwickelt:

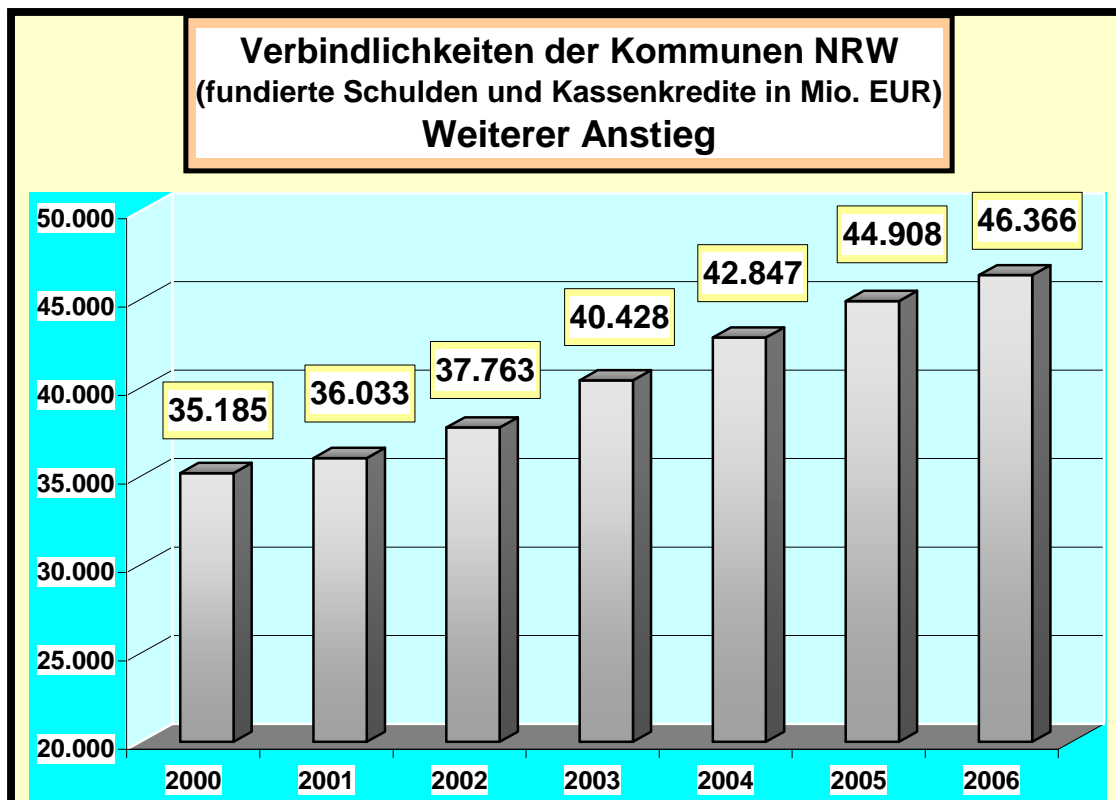


Abb.4 Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in NRW bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser) und den Kassenkrediten.

Die Verbindlichkeiten der NRW-Kommunen (Summe der fundierten Schulden für Investitionen der Kernhaushalte, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der kommunalen Krankenhäuser und der Kassenkredite) nahmen ständig weiter zu. Wie die Abbildung 4 zeigt, stiegen diese Verbindlichkeiten bis Ende 2006 auf rund 46.366 Mio. EUR an. Seit dem Jahr 2000 hat es mithin in jedem Jahr einen Anstieg gegeben. Trotz der verbesserten Steuereinnahmen konnte auch im Jahr 2006 ein Schuldenanstieg nicht vermieden werden. Die erfreuliche Entschuldung der fundierten Investitionsschulden um rund 494 Mio. EUR wurde durch den gleichzeitigen Anstieg der Kassenkredite auf rund 12.538 Mio. EUR in ihrer Dynamik gebremst.

Bei der guten Konjunkturontwicklung sollten eigentlich Rücklagen für schlechtere Zeiten gebildet bzw. alte Verbindlichkeiten abgebaut werden. Aber so gut, wie sie aus einer isolierten Betrachtung der Steuereinnahmen scheinen mag, hat sich die Finanzlage der Kommunen infolge hoher Altlasten der Vergangenheit im Jahr 2006 noch nicht entwickelt. Vor allem die Kommunen in der Haushaltssicherung müssen die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Konsolidierungs- und Entschuldungschancen konsequenter nutzen. Aber auch für die Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten gilt es, Schulden abzubauen und Rücklagen für schlechtere Zeiten zu bilden. Deshalb wurde für diesen Kommunalfinanzbericht vor dem Hintergrund der anhaltend positiven Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen der Titel ausgewählt: „**Jetzt Schulden abbauen**“.

Stand der Haushaltssicherung

Am Ende des Jahres 2006 befanden sich 197 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. 115 Gemeinden führten ihren Haushalt nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW), weil sie nicht über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen.

Die Anzahl der Haushaltssicherungskommunen war im Verlauf des Haushaltsjahres 2006 insgesamt nicht mehr weiter angestiegen. Sie betrug bis zum Jahresende 2006 insgesamt 198. Dagegen hatte sich die Anzahl der Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft wegen eines nicht genehmigten HSK (§ 82 GO NRW) im Haushaltsjahr 2006 von 105 auf 115 erhöht.

Auf Grundlage der Meldungen der Aufsichtsbehörden an das Innenministerium wurden im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 188 HSK zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt (Vorlagequote 95,4 %). Von den Aufsichtsbehörden wurden 78 HSK genehmigt (Genehmigungsquote 41,5 %). 101 HSK 2006 (einschließlich Fortschreibungen) konnten nicht genehmigt werden (Ablehnungsquote: 53,7 %).

Im Verlaufe des Haushaltjahres 2007 ist die Anzahl der Haushaltssicherungsgemeinden in Nordrhein-Westfalen (mit genehmigten HSK oder ohne genehmigtes HSK in vorläufiger Haushaltswirtschaft) **von 198 auf 190 gesunken (Stand 10. Mai 2007)**. In vorläufiger Haushaltswirtschaft in Folge eines nicht genehmigten HSK befanden sich zu diesem Zeitpunkt 113 Gemeinden des Landes.

Im Einzelnen ergeben sich die Kommunen mit genehmigten HSK oder in vorläufiger Haushaltswirtschaft wegen eines nicht genehmigten HSK für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 (nach dem Stand vom 10. Mai 2007) aus den beigefügten Übersichten A (Haushaltssicherung nach NKF, Anlage 2 dieses Kommunalfinanzberichtes) und B (Haushaltssicherung nach kameralen Rechnungswesen, Anlage 3 dieses Kommunalfinanzberichtes).

Zu den Übersichten ist auf Folgendes hinzuweisen:

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden den Aufsichtsbehörden bis zum 10. Mai 2007 insgesamt erst 45 HSK (davon 2 HSK nach NKF) zur Prüfung vorgelegt. Davon wurden 37 HSK abschließend geprüft. 25 HSK 2007 wurden von den Aufsichtsbehörden genehmigt (Bisherige Genehmigungsquote 2007: 56,8 %). Bei 12 HSK konnte keine Genehmigung erteilt werden (Bisherige Ablehnungsquote 2007: 26,7 %). Die weiteren 8 HSK 2007 befanden sich im Prüfungsverfahren.

Übersicht A: Kommunen in Haushaltssicherung (nach NKF), Stand 10. Mai 2007

Die Übersicht A (Anlage 2) enthält 7 Kommunen (6 Städte und Gemeinden, 1 Kreis), die ihre Haushaltswirtschaft auf NKF umgestellt haben. Für das Haushaltsjahr 2007 wurde das HSK des Kreises Herford von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Das HSK der Stadt Enger befindet sich im Prüfungsverfahren. Für alle weiteren HSK nach NKF wurden noch keine Genehmigungsanträge vorgelegt. Im Vorjahr waren drei HSK von den Aufsichtsbehörden nicht genehmigt worden.

Übersicht B: Kommunen in Haushaltssicherung (nach altem Haushaltsrecht), Stand 10. Mai 2007

Aufgeführt werden 183 Städte, Gemeinden und Kreise, die nach altem Haushaltsrecht ein HSK für das Haushaltsjahr 2007 führen bzw. voraussichtlich führen werden. Unter Berücksichtigung der Genehmi-

gungsverfahren für das Haushaltsjahr 2006 befinden sich davon 107 Städte oder Gemeinden in der andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft wegen eines nicht genehmigten HSK.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden den Aufsichtsbehörden bis zum 10. Mai 2007 insgesamt 45 HSK nach altem Haushaltsrecht zur Prüfung vorgelegt. Davon wurden 24 HSK genehmigt. 12 HSK konnten nicht genehmigt werden. 7 HSK befinden sich im Prüfverfahren.

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die Einnahmen der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen stiegen im Haushaltsjahr 2006 im Gesamten nur verhalten an. Während die positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen vielfach zum Eindruck einer Erholung der Kommunalfinanzen führte, stiegen die Einnahmen der Gemeinden (GV) im Haushaltsjahr 2006 nur um + 1,4 % oder rund 565 Mio. EUR. Während die Kommunalsteuern, vor allem die Gewerbesteuer, sehr stark anstiegen, gingen gleichzeitig die Landeszuweisungen infolge der Abrechnung für vorjährige Leistungen stark zurück.

Die wirtschaftlich positive Entwicklung wirkte sich bei den Kommunen des Landes durch den unerwartet starken Anstieg der Kommunalsteuern aus. Insgesamt entwickelten sich die kommunalen Einnahmen im Haushaltsjahr 2006 gegenüber den beiden Vorjahren wie folgt:

Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
37.536	39.180	39.745
+ 7,1 %	+ 4,4 %	+ 1,4 %

Tabelle 1 Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Gegenüber dem Jahr 2004 konnten die Kommunen im Jahr 2006 rund 2,2 Mrd. EUR mehr einnehmen. Allerdings haben sich die Zuwachsraten von 7,1% über 4,4% auf 1,4% verringert. Bei dieser Entwicklung stellt sich die Frage, warum die Einnahmen nicht stärker gestiegen sind, obwohl die Erträge aus der Gewerbesteuer, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer jeweils stark prosperierend verlaufen sind? Die Antwort findet sich in gegenläufigen Entwicklungen in anderen Einnahmebereichen: Neben dem abrechnungsbedingten Rückgang der laufenden Landeszuweisungen an die Verwaltungshaushalte um - 5,8 % und an die Vermögenshaushalte um - 17,9 % gingen vor allem auch die Erwerbseinnahmen der Kommunen aus Mieten, Pachten, Gewinnanteilen, Konzessionsabgaben etc. deutlich um minus 10,9 % = 459 Mio. EUR stark zurück und die Einnahmen aus Gebühren/Entgelten (- 0,7 %) erreichten nicht ganz das Vorjahresniveau. Sehr stark sanken auch die gesamten Investitionszuweisungen mit minus 390 Mio. EUR (- 18,2 %).

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte erhöhten sich im Haushaltsjahr 2006 um 2,7 % (oder rund 1,297 Mrd. EUR) auf rund 49,669 Mrd. EUR (2005: 48,372 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelten sich in den Jahren 2004 bis 2006 wie folgt:

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
46.027	48.372	49.669
+ 4,1 %	+ 5,1 %	+ 2,7 %

Tabelle 2 Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Zuwachs der Einnahmen der Verwaltungshaushalte im Haushaltsjahr 2006 ist fast ausschließlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Kommunalsteuern stiegen im Haushaltsjahr 2006 um netto 1,907 Mrd. EUR (+ 12,9 %) an. Wesentliche andere Kommunaleinnahmen waren dagegen rückläufig. Das gilt vor allem für die laufenden Zuweisungen/Zuschüsse, Erstattungen sowie für die sog. Erwerbseinnahmen aus Mieten, Gewinnen etc.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Verwaltungshaushalte“

sind die für die Betriebsführung wichtigen laufenden Einnahmen. Dazu gehören die Einnahmen aus Steuern, laufenden Zuweisungen, Gebühren/Entgelten, Erwerbseinnahmen (Gewinne, Mieten etc.) und ggf. aus Umlagen (z.B. Kreisumlage, Landschaftsverbandsumlage).

2.2 Einnahmen der laufenden Rechnung

Die Einnahmen der laufenden Rechnung erhöhten sich im Haushaltsjahr 2006 insgesamt etwas verhaltener um 2,8 % nach höheren Zuwachsraten von 5,9 % (2004) und 6,6 % (2005) in den Vorjahren.

Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
33.443	35.660	36.667
+ 5,9 %	+ 6,6 %	+ 2,8 %

Tabelle 3 Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

In den Einnahmen der laufenden Rechnung sind auch die Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung auf der Grundlage des SGB II („Hartz IV“) enthalten. Im Haushaltsjahr 2006 vereinnahmten die Kommunen hierfür 867,2 Mio. EUR und damit 4,2 % mehr als im Vorjahr.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der laufenden Rechnung“

sind die den Kommunen netto verbleibenden laufenden Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und die laufenden Zuweisungen. Sie geben Auskunft über die deckungswirksame Einnahmensituation der Gemeinden (GV). Dabei bleiben die besonderen Finanzierungsvorgänge, also im Wesentlichen die „Transferpositionen“, unberücksichtigt.

2.3 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte verminderten sich im Haushaltsjahr 2006 wie im Vorjahr 2005 um 8,0 %.

Die Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen waren in den Jahren 2004 und 2005 bereits stark rückläufig. Im Haushaltsjahr 2006 verminderten sie sich nochmals um weitere 8,0 %:

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
8.485	7.809	7.183
- 8,9 %	- 8,0 %	- 8,0 %

Tabelle 4 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Ursachen dafür liegen im Haushaltsjahr 2006 vor allem in der Entwicklung der Einnahmen aus den Investitionszuweisungen, die insgesamt um 18,2 % zurückgingen. Die Investitionszuweisungen vom Land reduzierten sich dabei um 17,9 %. Auch die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen sanken leicht um 1,7 %. Nach den starken Rückgängen in den Jahren 2004 (- 14,0 %) und 2005 (- 17,5 %) stiegen dagegen die Kreditaufnahmen (für die Investitionsfinanzierungen in den Vermögenshaushalten) im Haushaltsjahr 2006 um 4,4 % bzw. rund 96 Mio. EUR an. Diese Schuldenaufnahmen insbesondere beim nicht öffentlichen Sektor (in der Regel Banken und Sparkassen) betragen 2006 insgesamt brutto (ohne Tilgungen) 2,283 Mrd. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weiter angestiegenen Kassenkredite als Liquiditätshilfen der Gemeindekassen kein für den Vermögenshaushalt relevantes Haushaltsdeckungsmittel sind und deshalb folgerichtig dort nicht als Einnahmen veranschlagt oder gebucht werden (siehe 4.4).

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Vermögenshaushalte“

Dazu gehören Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sach- oder Finanzvermögen, Beiträge für Straßenbau- oder Kanalbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen, Rücklagenentnahmen sowie die Schuldenaufnahmen (ohne die Kassenkredite). Die vermögenswirksamen Einnahmen werden brutto erfasst.

2.4 Einnahmen der Kapitalrechnung

Die Einnahmen der Kapitalrechnung verminderten sich im Haushaltsjahr 2006 um 12,6 %.

Im Haushaltsjahr 2005 waren die Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen bereits um 14 % zurückgegangen:

Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
4.092	3.520	3.078
+ 18,5 %	- 14,0 %	- 12,6 %

Tabelle 5 Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Einnahmen der Kapitalrechnung stehen in besonderer Abhängigkeit zu den Investitionszuweisungen und den Einnahmen aus Veräußerungserlösen. Wesentliche Ursache war dabei der Rückgang der vereinnahmten Beträge aus Investitionszuweisungen. Fehlende Steuereinnahmen in Vorjahren und der allgemeine Konsolidierungsdruck für die öffentlichen Haushalte führten zu Einschränkungen der Zuweisungen. Dabei wirkte sich für die Kommunen des Landes vor allem belastend aus, dass die Pauschalzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Haushaltsjahr 2006 niedriger ausfielen, weil abrechnungsbedingt kreditierte Mehrleistungen der Vorjahre auszugleichen waren.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Kapitalrechnung“

Dazu gehören die vermögenswirksamen Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, Veräußerungserlösen, Beiträgen, Investitionszuweisungen und Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich. Nicht dazu gehören die periodenfremden und durchlaufenden Beträge der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Zahlungen gleicher Ebene, der Entnahmen aus Rücklagen und der Schuldenaufnahmen beim nicht öffentlichen Bereich. Sie bilden zusammen mit den Einnahmen der laufenden Rechnung die Einnahmen, die für die Ermittlung des Finanzierungssaldos relevant sind.

2.5 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Haushaltsjahr 2006 um 12,9 % netto oder rund 1.907 Mio. EUR erheblich gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 an. Dabei verbesserten sich die kommunalen Steuereinnahmen in allen wichtigen Bereichen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) über die Projektionen der vorangegangenen Steuerschätzungen hinaus.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere im Haushaltsjahr 2006 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
13.978	14.778	16.685
+ 7,6 %	+ 5,7 %	+ 12,9 %

Tabelle 6 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen verläuft seit Mitte 2003 für die Gemeinden des Landes insgesamt sehr positiv. Das gilt besonders für das Haushaltsjahr 2006 mit einem zuvor nicht erreichten Rekordzuwachs der Kommunalsteuern. Dabei dürfen aber die empfindlichen Einnahmeeinbrüche in den Jahren 2000 bis Mitte 2003 nicht vergessen werden. Erst mit dem Steueraufkommen des Jahres 2005 wurde erstmals wieder das Steueraufkommen des Jahres 2000 überschritten. Der starke Zuwachs der Steuereinnahmen in 2006 war aus fiskalischer Sicht dringend notwendig, um die zuvor aufgelaufenen strukturellen Defizite zu mildern. Er hat dazu beigetragen, dass sich die Kommunalfinanzen im Land Nordrhein-Westfalen 2006 stabilisiert haben.

Kurz erklärt...

„Kommunale Steuereinnahmen“

setzen sich zusammen aus dem Aufkommen der Realsteuern, den Gemeindenanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den örtlichen Aufwand- und Verbrauchssteuern. Realsteuern sind die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen, die Grundsteuer B für Grundstücke und die Gewerbesteuer. Bei den Realsteuern verfügen die Gemeinden über ein grundgesetzlich gesichertes Hebesatzrecht. Auf ihren Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer haben die Gemeinden keinen unmittelbaren Einfluss. Schließlich steht den Gemeinden das Aufkommen an örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu, deren Ertragsrelevanz örtlich sehr unterschiedlich ist (z.B. Jagdsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kurabgabe).

Mit dem guten Ergebnis des Jahres 2006 hat sich die kommunale Finanzausstattung verbessert. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Steuereinnahmen örtlich von sehr unterschiedlichen Entwicklungen ab-

hängig sind. Zum Teil gibt es deshalb in einzelnen Städten und Gemeinden erhebliche Abweichungen von der durchschnittlichen Gesamtentwicklung.

Es wäre verfehlt, die erfreulich gute Entwicklung der Kommunalsteuern allein zum Anlass zu nehmen, die Finanzprobleme der Kommunen als gelöst zu betrachten. Für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben sind die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden zwar besonders wichtig. Die kommunale Finanzkraft bildet sich aber im Wesentlichen aus den drei großen Einnahmesäulen „Kommunalsteuern“, „Landeszuweisungen“ (ebenfalls aus staatlichen Steuern) und Gebühren/Entgelteinnahmen“. Die beiden anderen großen Einnahmenbereiche verliefen im Haushaltsjahr 2006 rückläufig, dabei sanken die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes sogar sehr stark infolge der Abrechnungsnotwendigkeiten für Mehrleistungen der Vorjahre.

Die erfreuliche Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen darf auch nicht losgelöst von der Entwicklung der Ausgaben oder Aufwendungen betrachtet werden. Im Verhältnis dazu (vgl. insbesondere 3.2.4, Entwicklung der sozialen Leistungen) wird deutlicher, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen 2006 zwar gemildert haben, aber die bestehenden strukturellen Ungleichgewichte vieler Kommunalkonten damit bei weitem noch nicht behoben sind. Dafür sind die Belastungen durch teilweise beträchtliche Fehlbeträge aus Vorjahren viel zu hoch gewesen. Ein Indikator, an dem diese Problemlage deutlich wird, ist das Volumen der Kassenkredite bzw. der Kredite zur Liquiditätssicherung, die sich bei den Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Jahresende 2006 nur unwesentlich verminderten und auf einem Niveau von rund 12,5 Mrd. EUR verharrten.

Trotz der positiven Steuereinnahmentwicklung sind deshalb viele Kommunen keineswegs in der Lage, wieder neue Leistungen anzubieten oder bestehende Leistungen zu verstärken. Auch wenn es im Einzelfall dafür plausible Gründe geben mag, sind solche Leistungen mit erforderlicher Konsolidierung und Entschuldung nicht in Einklang zu bringen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2000 bis 2006:

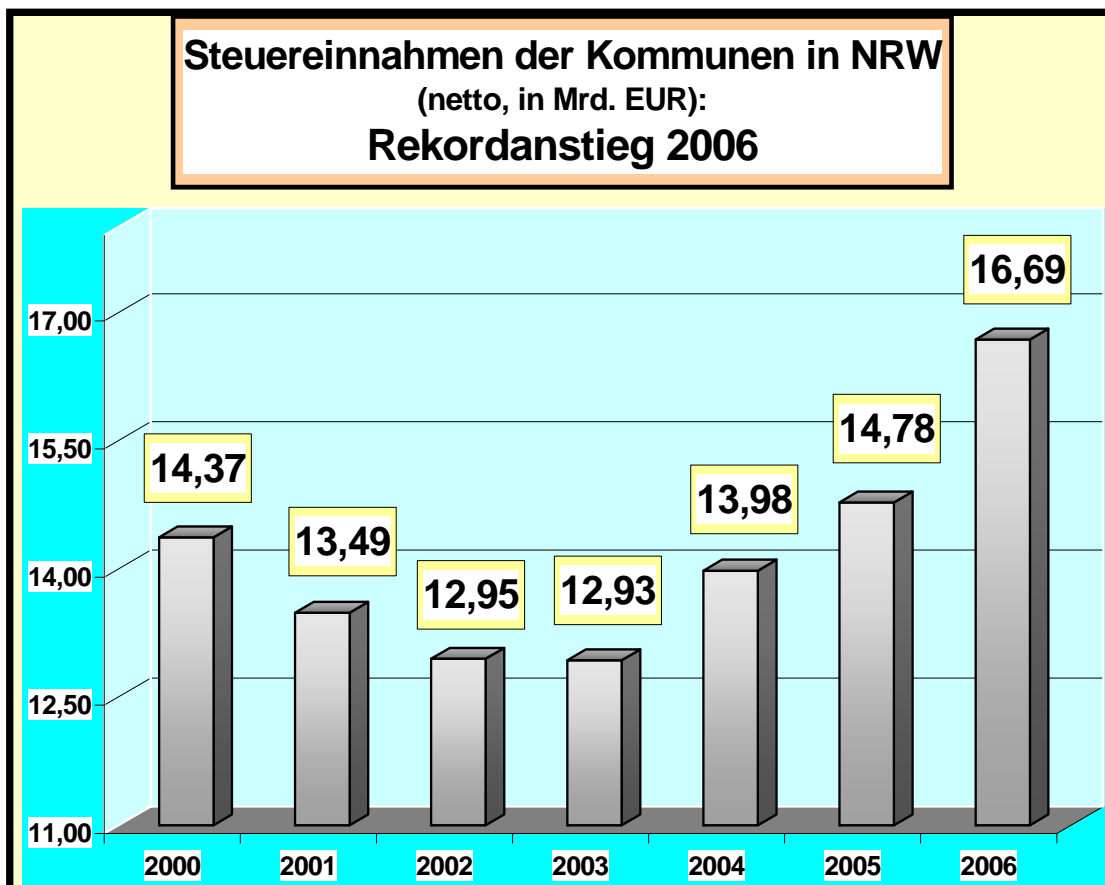


Abb.5 Steuereinnahmen der Kommunen in NRW (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Zuwachs der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen führte im Haushaltsjahr 2006 auf ein vorher noch nicht erreichtes Rekordniveau von rund 16,69 Mrd. EUR. In den vergangenen fünf Jahren waren die kommunalen Steuereinnahmen in NRW allerdings auch mit einem Aufkommen von 12,93 Mrd. EUR im Haushaltsjahr 2003 auf einen Tiefpunkt gefallen. Die danach erfolgte deutliche Erholung ist ein notwendiger Beitrag zur Stabilisierung der zuvor hoch defizitären Kommunalhaushalte.

2.5.1 Grundsteuern A und B

Die Einnahmen aus den Grundsteuern stiegen 2006 um 1,7 % etwas geringer als im Vorjahr 2005 an. Die Erträge aus den Grundsteuern sind für die Kommunen eine beständige und verlässliche Einnahmequelle.

Im Haushaltsjahr 2006 stiegen die Einnahmen aus den Grundsteuern um rund 42 Mio. EUR an:

Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
2.441	2.493	2.534
+ 2,4 %	+ 2,1 %	+ 1,7 %

Tabelle 7 Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt...

„Grundsteuern A und B“

gehören zu den sog. „Realsteuern“, deren Aufkommen grundsätzlich den Gemeinden zusteht. Deren Höhe wird durch Hebesatz in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung von der Gemeinde selbst beeinflusst. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Grundsteuergesetz) festgelegt. Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach der Höhe ihres Aufkommens für die Kommunen in NRW gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) quantitativ weniger bedeutend.

Die Hebesätze der Grundsteuer sind 2006 in NRW weitgehend stabil geblieben. Nur vereinzelt gab es Anhebungen aber auch Hebesatzsenkungen. Insbesondere die Hebesätze der Grundsteuer B haben einerseits eine Funktion als Standortfaktor für attraktive Wohnlagen im Wettbewerb der Gemeinden. Andererseits kommt ihnen eine wichtige fiskalische Funktion für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben zu. Im Blickfeld stehen sie vor allem in finanziellen Problemlagen, weil neben ihrer systemgerechten Anrechnung als normierte Steuerkraft im kommunalen Finanzausgleich der haushaltsrechtliche Grundsatz der Finanzmittelausschöpfung, „soweit vertretbar und geboten“, zu beachten ist. Hebesatzsenkungen können sich solche Gemeinden auch im Wettbewerb um Standortbegünstigungen nicht leisten, die sich in Haushaltssicherung befinden und defizitäre Verwaltungshaushalte oder Ergebnishaushalte aufweisen.

2.5.2 Gewerbesteuer

Die Einnahmen/Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen im Haushaltsjahr 2006 brutto um 23,6 % und netto um 23,1 %. Mit einem Aufkommen von netto 8.062 Mio. EUR entstand für die Gemeinden in NRW eine Rekord-Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 1.515 Mio. EUR. Diese außergewöhnlich positive Aufkommensentwicklung im Haushaltsjahr 2006 ist ein wesentlicher Grund für die spürbare Erholung und Stabilisierung der Kommunalfinanzen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinden entwickelten sich in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 sowie im Haushaltsjahr 2006 netto folgendermaßen:

Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
5.721	6.547	8.062
+ 29,7 %	+ 14,4 %	+ 23,1 %

Tabelle 8 Gewerbesteureinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage entwickelten sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer brutto wie folgt:

Gewerbesteuer (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
7.002	7.981	9.867
+ 15,3 %	+ 14,0 %	+ 23,6 %

Tabelle 9 Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der starke Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit 2004 hat verschiedene Ursachen. Hauptsächlich hat sich die Konjunkturerwicklung positiv auf die Ertragssituation der Unternehmen und Betriebe ausgewirkt. Außerdem machen sich positive Effekte aus der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Änderung des Gewerbesteuergesetzes (Eliminierung von „Steuroasen“ durch Festlegung eines Mindesthebesatzes, Einschränkung Verrechnung von Verlusten aus Vorjahren für Betriebe und Unternehmen) bemerkbar.

Allerdings bleibt die örtliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sehr unterschiedlich. Während sich das Gewerbesteueraufkommen in manchen Gemeinden verdoppelt hat, ging es in anderen um die Hälfte zurück. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden ist aber eine positive Aufkommensentwicklung zu verzeichnen. Im Übrigen darf bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Aufkommensentwicklung die ausgleichende Wirkung des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs nicht übersehen werden. Eine unterdurchschnittliche Steuerkraft führt dann – wenn auch mit leichtem zeitlichen Verzug – zu einer verbesserten Situation bei den Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Im Ergebnis profitieren daher alle Gemeinden vom wirtschaftlichen Aufschwung und von einer prosperierenden Gewerbesteuer.

Kurz erklärt...

„Gewerbesteuer“

Die Gewerbesteuer gehört zu den sog. „Realsteuern“. Die Höhe kann von der Gemeinde durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung beeinflusst werden. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Gewerbesteuergesetz) festgelegt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der Jahre 2000 bis 2006.

Der Rekordzuwachs des Aufkommens aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2006 wird deutlich. Andererseits ist der Abbildung auch der empfindlichen Einbruch der Gewerbesteuer (netto) in den Jahren von 2000 bis 2003 zu entnehmen:

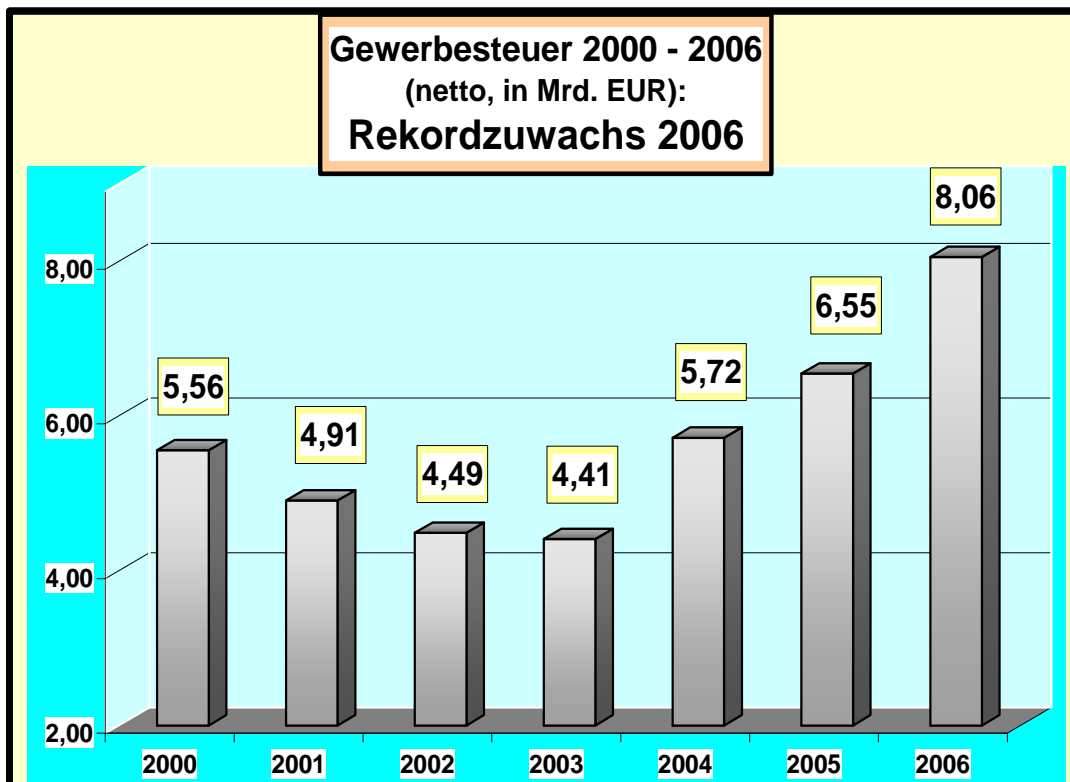


Abb.6 Entwicklung der Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Einnahmen der Gewerbsteuer (netto) hatten 2006 einen Anteil von 48,3 % an den gesamten kommunalen Steuereinnahmen. Damit sind die Einnahmen/Erträge aus der Gewerbsteuer bei weitem die wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in NRW. An den Einnahmen der laufenden Rechnung (den laufenden, regelmäßig jährlich wiederkehrenden Einnahmen) hatten die Gewerbesteuererinnahmen (netto) einen Anteil in Höhe von 22,0 %. Die Netto-Einnahmen der Gewerbsteuer liegen sogar um 16,0 % höher als die gesamten Einnahmen der Kommunen aus den laufenden Zuweisungen / Zuschüssen / Erstattungen des Landes (2006: 6.777 Mio. EUR).

2.5.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich im Haushaltsjahr 2006 unerwartet stark um 7,0 % oder rund 341 Mio. EUR erhöht.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelten sich im Zeitraum 2004 bis 2006 wie folgt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
4.941	4.858	5.199
- 7,2 %	- 1,7 %	+ 7,0 %

Tabelle 10 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Erstmals seit einigen Jahren sind die Einnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2006 angestiegen (+ 7,0 %). In den Jahren davor war es konjunkturbedingt und infolge verschiedener Steuersenkungs- oder Steueränderungsgesetze zu Rückgängen des Lohn- und Einkommensteueraufkommens gekommen. Im Haushaltsjahr 2004 hat es noch einen starken Rückgang um 7,2 % gegeben. Im Haushaltjahr 2005 betrug der Rückgang 1,7 %.

Kurz erklärt...

„Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“

Seit einer Gemeindefinanzreform (1969) erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Er beträgt 15 % des Aufkommens. Im Gegenzug erhielten Bund und Länder einen Anteil an der kommunalen Gewerbesteuer durch die Gewerbesteuerumlage. Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich am örtlichen Aufkommen orientieren und durch Verordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Die nachfolgende Abbildung 7 verdeutlicht die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2006. Sie macht deutlich, dass das Aufkommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2005 kontinuierlich zurückging. Mit dem Haushaltsjahr 2006 ist eine deutliche Trendwende eingetreten. Allerdings ist auch zu erkennen, dass das Aufkommen des Jahres 2006 noch unter dem des Jahres 2003 und noch weit unter dem Stand des Jahres 2000 liegt.

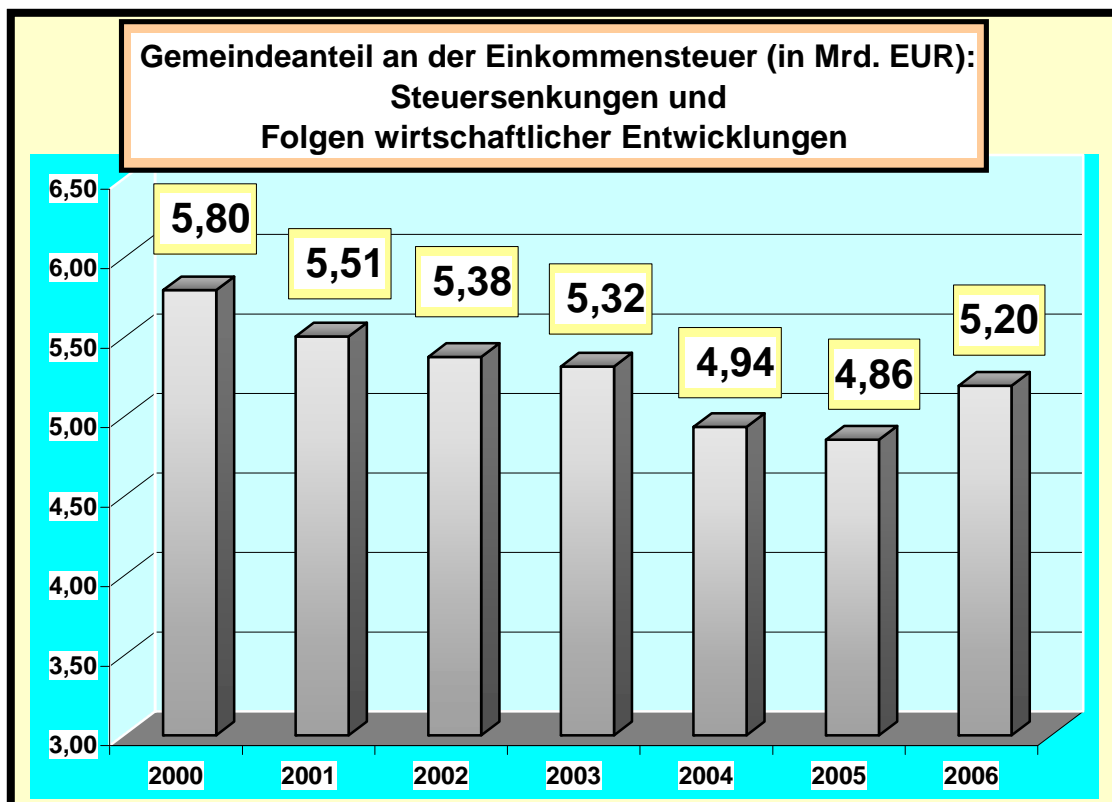


Abb.7 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Säule der kommunalen Einnahmen/Erträge. Nach einer Erfahrungsregel kann die kommunale Finanzausstattung als noch relativ gesund bewertet werden, wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus den die individuelle Steuerkraft aufstockenden Schlüsselzuweisungen des Landes etwa in einem Verhältnis von jeweils einem Drittel zueinander stehen.

Mit der Gemeindefinanzreform 1969 verknüpfte Erwartungen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Gegenzug zur Abgabe von Anteilen der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) den Gemeinden eine von der Konjunktur unabhängige und prosperierende Einnahme bringt, haben sich lange Zeit als richtig erwiesen. Mit den Steuerreformen hatte sich seit 2000 die Lage stark verändert. Die Kommunen waren seitdem von Jahr zu Jahr mit neuen und teilweise hohen Rückgängen der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konfrontiert. Mit dem Haushaltsjahr 2006 ist eine Trendwende eingetreten. Die unerwartet positive Entwicklung der Einnahmen aus dem Einkommensteuer hat (wie die Gewerbesteuer) dazu beigetragen, dass sich die Kommunalfinanzen insgesamt stabilisiert haben.

2.5.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Umsatzsteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr 2006 um 4,6 % auf rund 723 Mio. EUR.

Mit dem Anstieg der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltjahr 2006 um rund 32 Mio. EUR setzt sich der positive Trend der letzten Jahre verstärkt fort. Im Haushaltsjahr 2005 hatte sich das Aufkommen um 1,9 % oder rund 13,0 Mio. EUR erhöht:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
678	691	723
+ 0,2 %	+ 1,9 %	+ 4,6 %

Tabelle 11 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Im Verhältnis zur Gewerbesteuer (2006: 9,867 Mrd. EUR brutto) und zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2006: 5,199 Mrd. EUR) ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2006: 0,723 Mrd. EUR) für die Gemeinden fiskalisch von untergeordneter Bedeutung. Die Entwicklung der Umsatzsteuer insgesamt ist aber für die Gemeinden von besonderer Bedeutung in Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich, weil das Landesaufkommen aus der Gemeinschaftsteuer „Umsatzsteuer“ zu den Verbundgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gehört.

Kurz erklärt...

„Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Er beträgt 2,2 % des verkürzten Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem vorübergehenden Schlüssel, der sich am örtlichen Gewerbekapital orientiert und auf ein örtliches Umsatzsteueraufkommen umgestellt werden soll.

Hinsichtlich der interkommunalen Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bleibt es weiterhin bei dem aktuellen Verteilungsschlüssel. Die Einführung eines endgültigen Verteilungsschlüssels wur-

de vom Bundesfinanzministerium nach entsprechender Beratung einer Arbeitsgruppe, in der die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, bis zum 01.01.2009 zurückgestellt.

2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW

Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes an die Gemeinden (GV) gingen im Haushaltsjahr 2006 um 5,8 % oder rund 414 Mio. EUR zurück. Diese Entwicklung ist fast ausschließlich auf die Abrechnung zu hoher Zuweisungen in Vorjahren im Gemeindefinanzierungsgesetz zurückzuführen.

Bei den gesamten laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes gab es für die Kommunen folgende Entwicklungen:

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
7.929	7.191	6.777
+ 15,1 %	- 9,3 %	- 5,8 %

Tabelle 12 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die „laufenden Zuweisungen ...“ an die kommunalen Verwaltungshaushalte werden zu rund 74,8 % durch die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes bestimmt. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt.

Kurz erklärt...

„Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes“

sind die finanziellen Leistungen, die entweder ohne jegliche Zweckbindung (Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes) oder zu konsumtiven Verwendungen (zum Betrieb kommunaler Einrichtungen) insgesamt aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Verwaltungshaushalte fließen.

Im Haushaltsjahr 2006 gingen alleine die allgemeinen Zuweisungen des GFG um 7,4 % oder rund 404 Mio. EUR zurück. Diese Entwicklung kam für die Gemeinden nicht unerwartet. Höhe und Zeitpunkt der Rückzahlung war bereits in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2004 und 2005 festgelegt worden. Durch Aufnahme von Krediten hatte das Land in Vorjahren Steuerausfälle im Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs ausgeglichen.

Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
6.199	5.470	5.066
+ 22,2 %	- 11,7 %	- 7,4 %

Tabelle 13 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.7 Weitere Einnahmen

Die "Weiteren Einnahmen" der Kommunalhaushalte gingen im Haushaltsjahr 2006 insgesamt um 4,5 % auf 11,53 Mrd. EUR zurück. Die Beteiligungen des Bundes an Leistungen der Kommunen nach dem SGB II („Hartz IV“) gingen insgesamt um 15,8 % zurück. Außerdem verminderten sich die Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich sowie aus Gebühren und Entgelten. Um minus 10,9 % sanken die Erwerbseinnahmen beachtlich auf 3.773 Mio. EUR.

Die erhebliche Steigerung der „Weiteren Einnahmen“ im Haushaltsjahr 2005 war mit 1.735 Mio. EUR fast ausschließlich (96%) auf die Einführung des SGB II („Hartz IV“) zurückzuführen. Bei dieser neuen Einnahme („Beteiligungsleistungen“) sind zwei Positionen zu unterscheiden, die sich 2006 unterschiedlich entwickelten: die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und die Erstattung des Bundes an die sog. Optionskommunen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II wahrnehmen, für die Auszahlungen von Arbeitslosengeld II.

Die Entwicklung der weiteren Einnahmen ist 2006 – neben dem Rückgang der Bundesbeteiligung – besonders durch den Einbruch der Erwerbseinnahmen geprägt (siehe 2.7.3).

Kurz erklärt...

„Weitere Einnahmen“

sind Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, aus Gebühren und Entgelten kostenrechner Einrichtungen, Erwerbseinnahmen (dazu gehören Gewinn- und Konzessionsabgaben) und Transferleistungen an die Kommunen in Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“).

2.7.1 Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich

Die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs haben sich im Haushaltsjahr 2006 um 2,6 % auf rund 465 Mio. EUR vermindert.

Die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs haben sich in den vergangenen drei Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
461	477	465
+ 3,6 %	+ 3,5 %	- 2,6 %

Tabelle 14 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus dem Familienleistungsausgleich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der kassenmäßige Rückgang im Haushaltsjahr 2006 ist vor allem auf eine höhere Abrechnung des Vorjahres zurückzuführen. Durch die über den Ansätzen liegende Steuereinnahmenentwicklung des Jahres 2006 wird es aber nach dem ersten Quartal 2007 zu einer hohen Nachzahlung für 2006 kommen (18 Mio. EUR).

Kurz erklärt...

„Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich“

werden bisher in Nordrhein-Westfalen als den Zuweisungen nahe kommende „weitere Einnahmen“ und nicht als Steuereinnahmen der Gemeinden betrachtet. Die Ausgleichsleistungen kompensieren Minder-einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die aus einer Anrechnung familienpolitischer Leistungen entstanden sind. Der Nachweis ist in den Ländern unterschiedlich, teils werden sie als kommunale Steuereinnahmen dargestellt, teils als Zuweisungen des Landes. NRW hat sich zur getrennten Form der Darstellung entschlossen, weil dies eine differenziertere Analyse der Kommunal Finanzen erlaubt und das Gesamtbild am wenigsten verzerrt.

2.7.2 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte gingen im Haushaltsjahr 2006 nur leicht um minus 0,7 % oder rund 36 Mio. EUR zurück.

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 wie folgt entwickelt:

Gebühren und Entgelte der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
5.566	5.577	5.541
+ 0,3 %	+ 0,2 %	- 0,7 %

Tabelle 15 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Damit bewegten sich diese Einnahmen - jedenfalls, soweit sie in den Kernhaushalten nachgewiesen werden - in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten wird inzwischen allerdings außerhalb der Kommunalhaushalte (Kernhaushalte) in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder anderen verselbständigten Bereichen (privatrechtlichen Unternehmen) erzielt. Die Veränderungsraten deuten dennoch darauf hin, dass sowohl im Jahr 2005 als auch im Haushaltsjahr 2006 innerhalb der Kommunalhaushalte keine wesentlichen Gebühren- und Entgelterhöhungen durchgeführt wurden. In ausgelagerten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder bei kommunalen Eigengesellschaften kann sich die Situation der Gebühren- und Entgeltentwicklungen allerdings anders darstellen.

Mit dem Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“, das das Innenministerium im Mai 2007 startet, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals zum Stichtag 31.12.2010 die gesetzliche Verpflichtung zu einem Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 1 GO NRW erfüllen zu können. Der Nachteil im bisherigen Rechnungswesen, dass sich die Haushaltswirtschaft des „Konzerns Kommune“ durch die Praxis zunehmender Ausgliederungen nur noch teilweise im Kernhaushalt widerspiegelt, ist dann überwunden. Mit dem Gesamtabschluss wird die Haushaltswirtschaft umfassend und transparenter dargestellt. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, es sei denn, sie sind von „untergeordneter“ Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW.

2.7.3 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen der Kommunen sind im Haushaltsjahr 2006 deutlich um 10,9 % oder rund 459 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Erwerbseinnahmen der Kommunen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Erwerbseinnahmen (aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä.) der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
4.229	4.232	3.773
- 4,3 %	+ 0,1 %	-10,9 %

Tabelle 16 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas- senstatistik

Während die Einnahmen aus Veräußerungen dabei um 6,8 % anstiegen, verzeichneten alle anderen Positionen der Erwerbseinnahmen deutliche Einnahmenrückgänge:

- : Mieten und Pachten: - 11,0 % (- 75 Mio. EUR),
- : Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen: - 17,7 % (- 91,9 Mio. EUR),
- : Konzessionsabgaben: - 6,6 % (- 73,1 Mio. EUR),
- : Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: - 15,7 % (- 40,7 Mio. EUR) und
- : Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen: - 34,5 % (- 169,4 Mio. EUR).

Kurz erklärt...

„Erwerbseinnahmen“

Den Begriff verwendet dieser Kommunalfinanzbericht zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Die Erwerbseinnahmen werden hauptsächlich erzielt durch Mieten und Pachten, Dividenden oder Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen und Konzessionsabgaben. Außerdem sind darin die Einnahmen aus Rückerstattungen der Sozialversicherungsträger oder anderer Drittverpflichteter für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen enthalten.

2.7.4 Beteiligungsleistungen

Im Zusammenhang mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) beteiligt sich der Bund an den kommunalen Aufwendungen. Diese „Beteiligungsleistungen“ beliefen sich im Jahr 2006 auf brutto rund 1.461 Mio. EUR (2005: 1.736 Mio. EUR). Der Rückgang ist wesentlich auf Erstattungen und damit auch auf geringere Leistungen für das von den zehn Optionskommunen ausgezahlte Arbeitslosengeld II zurückzuführen. Dagegen haben sich die Beteiligungsleistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II im Haushaltsjahr 2006 um 4,2 % oder rund 34,8 Mio. EUR erhöht.

Am 1. Januar 2005 trat das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) in Kraft. Seitdem beziehen die früheren Arbeitslosenhilfeempfänger und der weit überwiegende Teil der früheren Sozialhilfeempfänger das Arbeitslosengeld II. Träger der neuen Leistungen nach dem SGB II sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Nach § 22 Abs. 1 SGB II tragen die Kommunen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß § 46 SGB II. Für die Jahre 2005 und 2006 betrug die Beteiligungsquote 29,1 %. Nach dem Ergebnis der Kassenstatistik beteiligte sich der Bund im Haushaltsjahr 2006 insgesamt an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 867,2 Mio. EUR. Die Beteiligung betrug im Vorjahr 832,4 Mio. EUR.

Dass die gesamten Beteiligungsleistungen im Haushaltsjahr 2006 aber um 15,8 % EUR zurückgingen, liegt im wesentlichen an den rückläufigen Erstattungen von Arbeitslosengeld II der Optionskommunen (Alg II), die von 904 Mio. EUR auf 595 Mio. EUR fielen. Für die Optionskommunen neutralisiert sich dieser Einnahmerückgang zum größten Teil, denn gleichzeitig gingen auch ihre Leistungen für Alg II im Haushaltsjahr 2006 auf der Aufwandseite um 226,5 Mio. EUR (- 29,0 %) zurück.

Kurz erklärt...

„Beteiligungsleistungen“

Durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ sind neue Zahlungsströme entstanden. Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Außerdem erstattet er den „Optionskommunen“, von denen es in NRW zehn gibt, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II. Die Optionskommunen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. Finanzstatistisch sind unter dem Begriff „Beteiligungsleistungen“ die Leistungsbeteiligung und die Erstattung zusammengefasst. Nicht in den „Beteiligungsleistungen“ enthalten sind die Zuweisungen des Landes aus seiner Ersparnis beim Wohngeld, die sich nach Abzug des Ausgleichs Ost im Jahr 2006 auf 290 Mio. EUR belief. Diese Zuweisung wird in der Finanzstatistik zusammengefasst mit den weiteren Landeszuweisungen nachgewiesen.

Nach wie vor sind die finanzstatistischen Daten wegen der erst nach und nach wirksam werdenden Umstellungen in Zusammenhang mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen noch nicht konstant genug, um daraus mittelfristig wirksame Erkenntnisse zu gewinnen.

Beispielsweise wurden die Zuweisungen des Landes nach § 7 AG-SGB II NRW (Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der Hartz V Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs infolge von Unsicherheiten über die richtige Einnahmenverbuchung in der Kassenstatistik für 2005 in den Verwaltungshaushalten nur mit 48 Mio. EUR finanzstatistisch nachgewiesen, obwohl insgesamt seitens des Landes dafür Zuweisungen in Höhe von 230 Mio. EUR geflossen sind.

Grund dafür kann nur sein, dass kreisfreie Städte und Kreise diese Leistungen im Haushaltsjahr 2005 teilweise als Einnahme in ihren Vermögenshaushalten verbucht hatten und dies offenbar bei der erst gegen Jahresende 2005 erfolgten Richtigstellung durch Runderlass des Innenministeriums zur Verbuchung im Verwaltungshaushalt nicht mehr korrigieren konnten.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden dagegen die Leistungen mit 290 Mio. EUR (wie auch vom Land in dieser Höhe bereit gestellt) finanzstatistisch richtig als Einnahmen der Verwaltungshaushalte nachgewiesen. Im

Haushaltsjahr 2007 werden sich die Zuweisungen des Landes auf insgesamt rund 350 Mio. EUR (311 Mio. EUR für 2007 plus Nachzahlung aus der Abrechnung für 2005 in Höhe von 39 Mio. EUR) belaufen.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) enthält dieser Kommunalfinanzbericht bei der Erläuterung der Ausgabenentwicklung der sozialen Leistungen (siehe 3.2.4).

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Die Ausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen gingen im Haushaltjahr 2006 erstmals seit Jahren zurück. Die Ausgabenentwicklung verlief mit - 0,6 % deutlich unterhalb der Empfehlungen des Finanzplanungsrates zum Ausgabenwachstum (+ 1,0 %) . Damit wurde die Konsolidierungslinie insgesamt – trotz der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen – nicht verlassen. Zu dem positiven Ergebnis der NRW-Kommunen haben allerdings auch Sondereffekte – insbesondere der starke Rückgang der erstattungsfähigen ALG II-Leistungen der Optionskommunen – beigetragen.

Die Ausgabenentwicklung wurde aber erneut auch durch den starken Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen um minus 6,5 % beeinflusst. Während sich der laufende Sachaufwand mit plus 5,7 % und die Zinsaufwendungen mit plus 6,1 % stark erhöhten, blieb der Ausgabenzuwachs der sozialen Leistungen insgesamt mit plus 0,9 % geringer, als dies in den Orientierungsdaten 2006 - 2009 erwartet worden war. Dagegen sanken die Personalausgaben (- 1,9 %) und die Ausgaben für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der kommunalen Haushalte (- 7,6 %). Innerhalb der kommunalen Ebene stiegen die Aufwendungen für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände sowie den RVR um plus 5,1 %.

Nur auf den ersten Blick positiv erscheint, dass die gesamten sozialen Leistungen nur einen Anstieg von 0,9 % (rund 98 Mio. EUR) aufweisen. Diese Entwicklung geht aber auf einen Sondereffekt zurück, ohne den sich die kommunalen sozialen Leistungen um 3,1 % erhöht haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006:

Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
38.882	40.793	40.553
+ 1,6 %	+ 4,9 %	- 0,6 %

Tabelle 17 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt... „Ausgaben“

sind die gesamten Ausgaben (Ausgaben der laufenden Rechnung und Ausgaben der Kapitalrechnung) der Gemeinden (GV) ohne die sog. besonderen Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind Umlagen, Erstattungen, Zuführungen zwischen den Teilhaushalten, innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zahlungen gleicher Ebene, aber auch die wesentlichen Tilgungsausgaben, die Zuführungen an Rücklagen und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Die Nettostellungen sind notwendig, um Doppelbuchungen aufzuheben und periodengerechte Vergleichspositionen zu den Entwicklungen in anderen Gemeinden sowie in Bund und Land herzustellen. Andererseits ist bei Analysen und Kennzahlen zu beachten, dass die Ausgabenvolumina von Verwaltungshaushalten und Vermögenshaushalten deutlich höher sind als die Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

Die Grenzen zwischen Konsumausgaben und Investitionen lösen sich stärker als in der Vergangenheit auf. Der hohe Anstieg der laufenden Sachausgaben findet eine Erklärung in der Energiepreisentwicklung. Er ist aber auch ein Ausdruck davon, dass Leistungen, die früher z.B. mit eigenem Personal erbracht wurden, zunehmend „eingekauft“ werden. Beispielsweise führen PPP Projekte zu dauerhaften Mieten oder anderen Entgeltleistungen, die sich erhöhend auf den Sachaufwand auswirken. In Nordrhein-Westfalen wurden zwischenzeitlich einige PPP-/ÖPP-Projekte durchgeführt (z.B. Kreishaus des Kreises Unna, Schulsanierungen der Stadt Monheim am Rhein).

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte (VwH) stiegen im Haushaltsjahr 2006 um 3,2 %. Ohne die in 2006 erheblich höheren Veranschlagungen von Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren würde die Zuwachsrate bereinigt nur 1,1 % betragen.

Insgesamt haben sich die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
50.371	53.997	55.722
+ 0,9 %	+ 7,2 %	+ 3,2 %

Tabella 18 Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Steigerungsrate der Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2006 hat mehrere Ursachen. Hauptsächlich ist sie Folge der um rund 1.167 Mio. EUR höheren Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren (+ 27,4 %). Stark gestiegen sind auch die kommunalen Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage in Folge der guten Gewerbesteuerentwicklung (+ 25,8 %). Die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte erhöhten sich um 4,3 % oder rund 55 Mio. EUR.

Bei den ergebniswirksamen Ausgaben sind die starken Anstiege der laufenden Sachausgaben mit + 5,7 % und der Zinsausgaben mit + 6,1 % bemerkenswert. Die sozialen Leistungen erhöhten sich um + 0,9 %. Dagegen verliefen die Personalausgaben mit – 1,9 % weiterhin entlastend. Die Ausgaben für die übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse verminderten sich stark um 7,6 %.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der Verwaltungshaushalte“

umfassen außer den „Ausgaben der laufenden Rechnung“ (siehe unten), die Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt und die „Deckung“ von Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren. Zu den Nettostellungen gehören z.B. die nach dem bisherigen, kameralen Haushaltsrecht verpflichtend an den Vermögenshaushalt abzuführenden Beträge. Die sog. Pflichtzuführung umfasst dabei mindestens die Kreditbeschaffungskosten und Tilgungen. Die Unterscheidung der kommunalen Teilhaushalte "Verwaltungshaushalt" und "Vermögenshaushalt" gibt es nach Umstellung auf das NKF nicht mehr.

Die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte (im kameralen Rechnungswesen) haben sich 2006 gegenüber 2005 um 55 Mio. EUR (+ 4,3 %) erhöht, obwohl sie in Gemeinden nach Umstellung auf NKF nicht mehr anfallen. Gleichzeitig haben sich die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte um 223,6 Mio. EUR (- 26,7 %) vermindert. Im Ergebnis konnten die Strukturen der Verwaltungshaushalte 2006 damit um rund 278,6 Mio. EUR verbessert werden.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)

Die Ausgaben der laufenden Rechnung blieben im Haushaltsjahr 2006 nahezu unverändert.

Nach dem starken „Hartz IV bedingten“ Anstieg im Vorjahr ist das Ergebnis der Ausgaben der laufenden Rechnung 2006 als Erfolg von Konsolidierungsmaßnahmen zu bewerten. Bei dem Rückgang der Personalausgaben ist zu bedenken, dass in nicht quantifizierbarem Umfang weitere Ausgliederungen aus den Kommunalhaushalten (z.B. Gründung von Anstalten des öffentlichen Rechts für verschiedene Gemeindeaufgaben) ursächlich sein können. Die starken Ausgabenanstiege bei den laufenden Sachaufwendungen und den Zinsaufwendungen bereiten dagegen neue Sorgen. Sie belasten Erholung der Kommunalfinanzen im Gesamten. Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den kommunalen Verwaltungshaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben der laufenden Rechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
34.479	36.583	36.573
+ 1,8 %	+ 6,1 %	- 0,0 %

Tabelle 19 Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt...

„Ausgaben der laufenden Rechnung“

sind alle für den Betrieb und den Konsum geleisteten nicht investiven Ausgaben der Gemeinden (GV). Als Ausgaben der laufenden Rechnung werden sie "netto" ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge (vgl. Erläuterung zu den Ausgaben) ermittelt und dargestellt. Sie sind damit die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in NRW gingen im Haushaltsjahr 2006 um 1,9 % zurück. Dies entspricht einer Entlastung der Kernhaushalte um rund 189,3 Mio. EUR.

Im Einzelnen ergab sich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 folgende Entwicklung:

Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
9.965	10.094	9.904
+ 0,1 %	+ 1,3 %	- 1,9 %

Tabelle 20 Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die am 1.10.2005 in Kraft getretene Tarifreform ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung, weil über 70 % ihres Personals tarifabhängig Beschäftigte sind. Dennoch sind im Haushaltsjahr 2006 die Personalausgaben insgesamt zurückgegangen.

Kurz erklärt...

„Personalausgaben“

sind alle Ausgaben, die den Gemeinden (GV) in Zusammenhang mit der Bezahlung der beamteten und tariflich Beschäftigten entstehen.

Der personalwirtschaftliche Konsolidierungskurs wird von den Kommunen nunmehr bereits im vierzehnten Jahr hintereinander fortgesetzt. Nachdem sich die veränderten Aufgabenträgerschaften durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ im Verlauf des Haushaltjahres 2005 teilweise entlastend ausgewirkt hatten, lässt sich der erneute Rückgang der Personalausgaben 2006 nur mit verstärkten Konsolidierungsanstrengungen und mit den in einigen Gemeinden zu beobachtenden weiteren Auslagerungen von Aufgaben, zum Beispiel durch die Gründung von Anstalten des öffentlichen Rechts, erklären.

Trotz der insgesamt zurückhaltenden Entwicklung der Personalausgaben werden viele Kommunen auch in Zukunft ihre Haushalte nur durch eine Begrenzung oder sogar durch eine weitere Reduzierung ihrer Personalausgaben konsolidieren können.

3.2.2 Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand stiegen im Haushaltsjahr 2006 um rund 484,8 Mio. EUR oder + 5,7 % sehr stark an. Zum einen hat sich der Anstieg der Energiepreise niedergeschlagen haben. Zum anderen führen Auslagerungen von Serviceaufgaben aus den kommunalen Kernhaushalten zu höheren Mietentgelten oder anderen Leistungsentgelten für Gebäudewirtschaft oder Unterhaltung.

Die Entwicklung der Sachaufwendungen in der Kernhaushalten der Kommunen in den Jahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
8.370	8.559	9.044
+ 1,9 %	+ 2,3 %	+ 5,7 %

Tabelle 21 Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt...

„Laufender Sachaufwand“

sind die für den Betrieb notwendigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der dafür entstehenden Erstattungsleistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen und Schülerbeförderungskosten.

Neben den Energiepreisentwicklungen führen Unterhaltungsaufwendungen zunehmend zu neuen Belastungen. Die Erhaltung des kommunalen Vermögens bei Gebäuden und Straßen führt mit den in allen Kommunen stattfindenden Bewertungen im Zusammenhang mit den Umstellungen auf das NKF schon

bei der Vorbereitung der Eröffnungsbilanzen zu neuen Sichtweisen. Unterlassene Unterhaltung führt zur Entwertung des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz.

Weitere neue Belastungen der kommunalen Sachaufwendungen ergeben sich bei Mieten und Entgelten. Teilweise entstehen diese neuen Aufwendungen als Folgekosten ausgelagerten Investitionsleistungen durch PPP/ÖPP oder Leasingprojekte. Veränderungen ergeben sich auch durch die anhaltende Verlagerung von Aufwendungen innerhalb und außerhalb der Kernhaushalte. Personalaufwendungen werden zu Sachaufwendungen oder in Nebenrechnungen (Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) oder in wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (AG, GmbH's oder Anstalten des öffentlichen Rechts) verlagert.

3.2.3 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) sind im Haushaltsjahr 2006 um 6,1 % oder rund 87 Mio. EUR angestiegen.

Nach mehreren Jahren zurückgehender Zinsbelastungen waren die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Vorjahr 2005 erstmals wieder um 1,7 % leicht angestiegen. Im Haushaltjahr 2006 ergab sich der seit einiger Zeit erwartete stärkere Anstieg um 6,1 %:

Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
1.404	1.428	1.515
- 3,3 %	+ 1,7 %	+ 6,1 %

Tabelle 22 Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Anstieg der Zinsausgaben ist weniger auf die Kreditaufnahmen für kommunale Investitionen verursacht zurückzuführen, als vielmehr auf das in den letzten Jahren stark gestiegene Kassenkreditvolumen, das zum Jahresende 2006 insgesamt rund 12,5 Mrd. EUR betrug (siehe 4.4). Vor allem haben sich die Kapitalmarktkonditionen verändert. Mehrere Erhöhungen des Leitzinses durch die amerikanische Notenbank und inzwischen auch durch die Europäische Zentralbank beeinflussen die Zinsentwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Dabei hat sich vor allem auch das Zinsniveau für kurzfristige Ausleihungen erhöht. Das kann allein durch ein verstärktes Zins- und Schuldenmanagement in den Kommunen nicht mehr aufgefangen werden.

Kurz erklärt... **„Zinsausgaben“**

entstehen den Gemeinden (GV) für aufgenommene Kredite zur Investitionsfinanzierung (für die sog. fundierten Schulden), für innere Darlehen und in den vergangenen Jahren zunehmend auch für aufgenommene Kassenkredite.

Der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 9.10.2006 - Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden - (SMBL. NRW 652) enthält nähere Hinweise zum Zins- und Schuldenmanagement. Danach verpflichten die maßgeblichen Haushaltsgrundsätze die Gemeinden zur Beachtung des Vorrangs der Sicherheit und Risikominimierung bei der Gestaltung der Konditionen von Krediten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Geld- und Kapitalmärkte dürfen deshalb nur in einem angemessenen und vertretbaren Umfang in Anspruch genommen werden, bei denen so weit wie möglich auf erhöhte Risiken, zu denen auch erhebliche Wechselkurschwankungen zählen können, verzichtet werden muss. Die Gemeinden sollten sich daher vor Aufnahme von Krediten in fremder Währung, auch wenn diese in Verbindung mit

derivativen Finanzierungsinstrumenten erfolgt, der speziellen Fachberatung bedienen, denn die Chancen und Risiken sind hier oftmals nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Aufnahme von Krediten in fremder Wahrung sind deshalb unter Berucksichtigung der ortslichen Bedurfnisse Entscheidungs- und Auswahlkriterien einschlielich der moglichen Zinssicherungsinstrumente durch die Gemeinde zu bestimmen und von ihr die dafur notwendigen Informationen einzuholen. Dies enthalt fur die Gemeinden insbesondere die Verpflichtung, sich selbst Kenntnisse ber Sicherheiten und Risiken im Vergleich zu einer anderen Kreditaufnahme zu verschaffen und erfordert wegen des moglichen Wechselkursrisikos von Fremdwahrungen auch die laufende, eigenverantwortliche „Kontrolle“ ber die Abwicklung des Kreditgeschaftes. Es ist nicht ausreichend, diese Kontrolle nur einmal jahrlich vorzunehmen oder sie einem Dritten vollstandig zu bertragen.

Von den Gemeinden muss bei der Aufnahme von Krediten in fremder Wahrung, abhangig von der Hohe des Wechselkursrisikos, gleichzeitig eine Risikovorsorge getroffen werden. Sie kann regelmaig darin bestehen, dass die Vorteile der Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten in fremder Wahrung nicht vollstandig fur Zwecke des gemeindlichen Haushalts abgeschopft werden. Ein Teil davon ist als „Absicherung des Fremdwahrungsrisikos“ zurckzulegen, bis gesichert ist, dass sich das Fremdwahrungsrisiko nicht mehr realisiert. Sollten keine konkreten Anhaltspunkte fur die Bestimmung der Risikovorsorge vorliegen, kann die Halfte des Zinsvorteils der Gemeinde aus der Kreditaufnahme in auslandischer Wahrung angesetzt werden. Fur diese Risikovorsorge ist eine Rckstellung nach § 36 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu bilden. Die Rckstellung ist nach Wegfall des besonderen Fremdwahrungsrisikos aufzulosen. Soweit noch bis zum 31.12.2008 das kamerale Haushaltsrecht Anwendung findet, sind die entsprechenden Finanzmittel als Risikovorsorge in die allgemeine Rcklage einzustellen und erst nach Wegfall des Fremdwahrungsrisikos verfugbar zu machen.

Diese Grundsatze gelten entsprechend bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditatssicherung.

In NRW sind mithin Zinsderivatgeschafte erlaubt, aber nur unter bestimmten Vorgaben. Grundsatzlich besteht nach § 90 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ein Spekulationsverbot fur die Kommunen. Ein Derivatehandel ist ohne ein zugrundeliegendes, bestehendes oder neues Kreditgeschaft unzulassig. Es gibt in NRW keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht fur Derivatgeschafte. Das mogliche Risiko prufen die Kommunen in eigener Zustandigkeit und Verantwortung. Das Derivatgeschaft muss so gestaltet werden, dass das Risiko fur die Kommune tragfahig und beherrschbar ist. Vorgabe des Runderlasses zu den Kreditgrundsatzen vom 9.10.2006 ist, dass im Rahmen von Fremdwahrungsgeschaften Derivate eingesetzt werden konnen, wenn die Kommunen gleichzeitig eine Risikovorsorge treffen. 50 Prozent des zu erwartenden Zinsgewinns sind als Sicherheit haushaltsmaig zurckstellen. Diese Mittel durfen erst nach Beendigung des Derivatgeschaftes verbraucht werden. Grundsatzlich ist es wichtig, dass die Kommunen sich fachlich beraten lassen, um das Risiko besser beurteilen zu konnen.

3.2.4 Soziale Leistungen

Die Ausgaben der Kommunen des Landes NRW fur soziale Leistungen sind im Haushaltsjahr 2006 insgesamt nur um 0,9 % oder rund 98 Mio. EUR angestiegen. Diese seit Jahren geringste Steigerungsrate der sozialen Leistungen geht hauptsachlich auf den starken Rckgang bei den Leistungen der Optionskommunen fur das Arbeitslosengeld II um 29,0 % oder rund 226,6 Mio. EUR zurck, denen Erstattungen der Bundesagentur gegenberstehen. Ohne diesen Sondereffekt sind die sozialen Leistungen um 3,1 % angestiegen. Auerdem muss die Entwicklung vor dem Hintergrund der erheblichen Steigerung der sozialen Leistungen im Vorjahr gesehen werden.

Die einzelnen Sozialleistungen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. So erhohten sich beispielsweise die kommunalen Leistungen fur Unterkunft und Heizung nach dem SGB II um 9,1 % oder rund 255,8 Mio. EUR.

Nach der amtlichen Kassenstatistik haben sich die gesamten sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Soziale Leistungen u.ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
9.395	11.111	11.209
+ 3,4 %	+ 18,3 %	+ 0,9 %

Tabelle 23 Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die folgende Tabelle macht deutlich, dass sich die Ausgaben in den klassischen Bereichen der kommunalen sozialen Leistungen gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 in Mio. EUR / Veränderung in v.H.			
Leistungsart	2005	2006	v. H.
Leistungen für Unterkunft und Heizung („Hartz IV“)	2.823	3.079	+ 9,1
Kommunale Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	15	29	+ 93,1
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	60	113	+ 86,6
Sozialhilfeleistungen an Personen			
... in Einrichtungen	3.545	3.610	+ 1,8
... außerhalb von Einrichtungen	779	894	+ 14,7
Grundsicherungsleistungen an Personen			
... in Einrichtungen	77	79	+ 2,3
... außerhalb von Einrichtungen	596	548	- 8,0
Leistungen an Kriegsopfer u.ä.	289	277	- 4,2
Leistungen der Jugendhilfe			
... in Einrichtungen	909	856	- 5,9
... außerhalb von Einrichtungen	382	404	+ 5,6
Leistungen an Asylbewerber	330	304	- 7,9
Sonstige Sozialleistungen	432	367	- 15,1
Summen ohne besondere Leistungen der Optionskommunen (ALG II und Eingliederungsleistungen)	10.237	10.560	+ 3,1
ALG II- Leistungen der Optionskommunen	780	553	- 29,0 %
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden der Optionskommunen	92	96	+ 4,4
Summen mit allen Leistungen der Optionskommunen	11.111	11.209	+ 0,9

Tabelle 24 Ausgewählte soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung für die SGB II-Empfänger sind mit + 9,1% bzw. 256 Mio. EUR kräftig gestiegen. Diese Entwicklung gibt aus zwei Gründen Anlass zur Sorge. Zum Einen stiegen diese Leistungen, obwohl am Arbeitsmarkt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen ist, der sich auch in einem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften niedergeschlagen hat. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, wird sich zum Anderen eine niedrigere Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten ergeben, denn die Beteiligung des Bundes reduziert sich bei rückläufiger Zahl der Bedarfsgemeinschaften – unabhängig davon wie sich die tatsächlichen Leistungen entwickeln. Die Beteiligung des Bundes hat sich ab 2007 zwar auf 31,2 % erhöht. Die Höhe der Beteiligung ist aber durch eine Anpassungsklausel in § 46 SGB II an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geknüpft. Bei einem weiteren Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird daher die Beteiligung des Bundes

zurückgehen, obwohl die Aufwendungen der Kommunen steigen, weil sich offensichtlich die Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft erhöhen.

Die mit + 93,1 % und + 86,6 % beinahe Verdopplung der Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und der Einmalleistungen überrascht dagegen wenig. Im Jahr 2005 sind viele ARGEn erst ab der Mitte des Jahres arbeitsfähig gewesen. Außerdem haben sich die ARGEn zunächst auf die Auszahlung der Leistungen konzentriert. Den ARGEn und Optionskommunen war es 2005, im ersten Jahr von „Hartz IV“, nicht gelungen, Eingliederungsmaßnahmen im beabsichtigten und erforderlichen Umfang durchzuführen. Insofern war abzusehen, dass die Eingliederungsleistungen im Jahr 2006 ansteigen werden. Daher sind die erheblichen Anstiege bei den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II noch wesentlich durch die Umstellung bedingt.

Kurz erklärt...

„Soziale Leistungen“

umfassen in der haushaltsrechtlichen Abgrenzung die Summe aller Ausgaben der Gemeinden (GV) für soziale Zwecke. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (vor allem Leistungen für Unterkunft und Heizung – „Hartz IV“), die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – „Sozialhilfe“) an Personen außerhalb und in Einrichtungen, die Leistungen an Kriegsopfer o.ä. Anspruchsberechtigte, die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Außerdem gehören seit 2005 dazu auch die Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Eingliederung in Arbeit, die nicht nur die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II übernehmen, sondern darüber hinaus auch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. In NRW sind 8 Kreise und 2 kreisfreie Städte Optionskommunen.

Eine wesentliche Veränderung hat sich 2006 gegenüber dem Vorjahr bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes II durch die Optionskommunen ergeben. Diese Leistungen gingen um 227 Mio. EUR oder 29,0 % von 780 Mio. EUR in 2005 auf 553 Mio. EUR in 2006 stark zurück. Ihnen stehen aber der Einnahmenseite entsprechende Erstattungen gegenüber (siehe 2.7.4). Der Rückgang dieser Leistungen erklärt sich im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Finanziell macht sich diese Entwicklung vor allem in den Kassen der Bundesanstalt für Arbeit bemerkbar, da die Auszahlung des ALG II in den Haushalten der Optionskommunen weitgehend ein Durchlaufposten ist.

Im Bereich der Grundsicherungsleistungen ist bemerkenswert, dass die Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen um - 8,0 % zurückgingen. Der Anstieg der Sozialhilfeleistungen für Personen in Einrichtungen nahm mit + 1,8 % maßvoll.

Gegensätzlich verlief die Entwicklung der Leistungen der Jugendhilfe. Während die Leistungen für Jugendliche in Einrichtungen um 5,9 % zurückgingen, nahmen sie für Jugendliche außerhalb von Einrichtungen um 5,6 % zu.

Bedingt durch die rückläufige Zahl der Asylbewerber ist auch ein deutlicher Rückgang der entsprechenden Leistungen an Asylbewerber von - 7,9 % festzustellen. Die Sonstigen Leistungen, zu denen z.B. Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz gehören, gingen um 15,1 % deutlich zurück.

Aus der Tabelle 24 wird auch der Sondereffekt durch den Rückgang der Alg-II-Leistungen der Optionskommunen erkennbar. Ohne diese Leistungen, denen Erstattungen des Bundes gegenüberstehen, wären die sozialen Leistungen der Kommunen mit + 3,1 % weiter überproportional angestiegen.

Die folgende Abbildung zeigt den stetigen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen seit dem Jahr 2000, den „Hartz IV“-bedingten, sprunghaften Anstieg der Bruttoausgaben im Jahr 2005 und den moderaten Anstieg im Haushaltsjahr 2006 aufgrund des Rückgangs der Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II. Die sozialen Leistungen der Kommunen befinden sich damit auf einem neuen Höchststand. Von einer Trendwende der kommunalen Belastungen kann nicht die Rede sein.

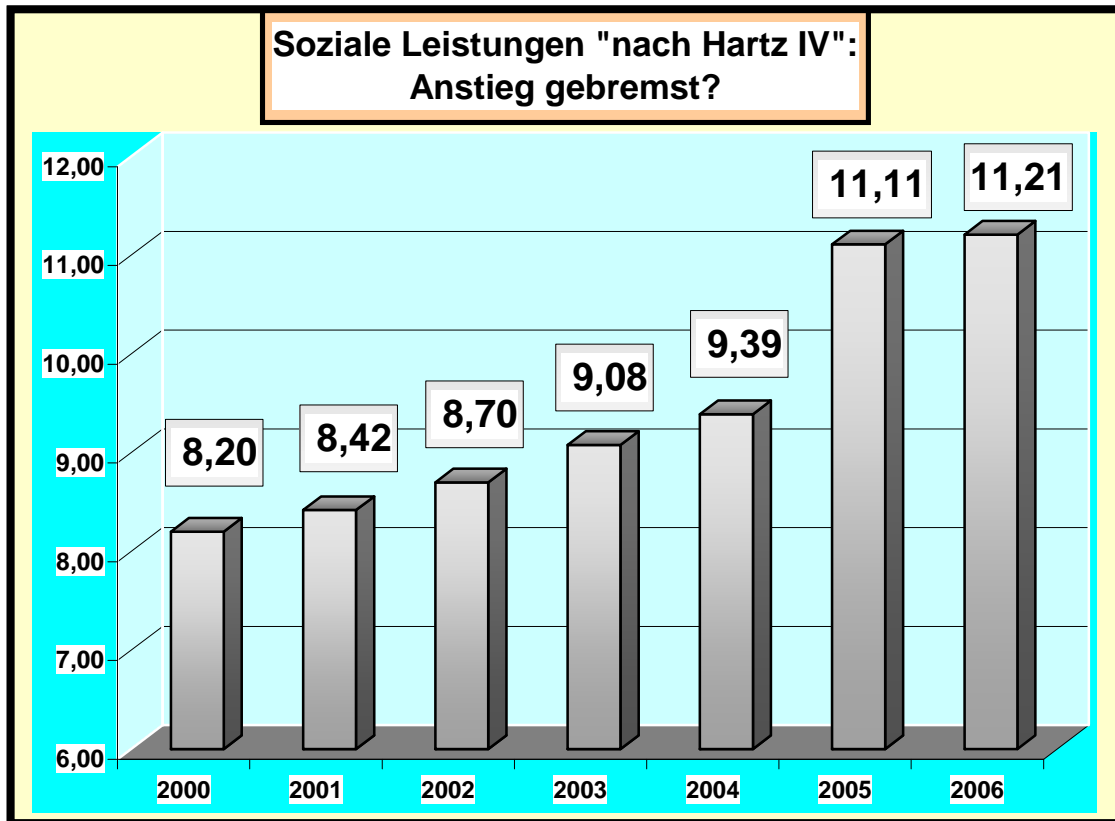


Abb.8 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen im Haushaltsjahr 2006 um 5,1 % oder rund 376 Mio. EUR kräftig an. Ursache sind vor allem die Belastungen aus dem Anstieg der sozialen Leistungen.

Die Ausgaben für Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
6.859	7.305	7.681
+ 5,0 %	+ 6,5 %	+ 5,1 %

Tabelle 25 Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Für die starke Erhöhung der Umlageausgaben in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wurden Umlagesatzerhöhungen mit den rückläufigen Schlüsselzuweisungen des Landes begründet, die sich infolge der Kreditierungen von Steuereinnahmeausfällen in Vorjahren ergeben hatten. Die Schlüsselzuweisungen sind neben der Steuerkraft die wesentliche Grundlage der Kreisumlagen, der Landschaftsverbandumlage und der Umlage des RVR.

Zum Anderen führte das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen in Zusammenhang mit „Hartz IV“ auch zu Umlagesatzerhöhungen, weil die Kreise als Träger der neuen Aufgaben die Kosten zu tragen haben. Die günstige Steuereinnahmenentwicklung wird zeitverzögert zu einer Verbesserung der für die Erhebung der Umlagen relevanten Umlagegrundlagen führen. Insbesondere für das Haushaltsjahr 2007 zeichnen sich daher Verringerungen der Hebesätze der Landschaftsverbandsumlagen und im Weiteren auch Senkungen von Umlagehebesätzen der Kreise ab. Andererseits haben sich mit der Umstellung auf das NKF neue Fragen ergeben, insbesondere in Kreisen, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Jahren vor der Umstellung nicht finanziert hatten. Unterschiedliche Lösungsmodelle für diese Fragen werden im Sonderkapitel 6 dieses Kommunalfinanzberichtes erörtert.

Kurz erklärt...

„Ausgaben für Umlagen“

Die Ausgaben für Umlagen umfassen die Kreisumlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden genauso wie die Landschaftsverbandsumlagen der kreisfreien Städte und der Kreise. Darüber hinaus gehört auch die Umlage an den Regionalverband Ruhrgebiet dazu, die von den kreisfreien Städten und den Kreisen als Verbandsmitglieder gezahlt wird. Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen. Dennoch werden sie im Kommunalfinanzbericht traditionell dargestellt, weil die Entwicklung der Umlagen im Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Kommunalfinanzien von besonderer Bedeutung ist. Für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandsumlage, Umlage des RVR) stellen die Ausgaben für Umlagen und ihre Veränderungen jeweils einen wesentlichen Ausgabefaktor dar.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Umlagen seit dem Jahr 2001. Während das Niveau der Umlagen von 2001 bis 2003 nahezu unverändert blieb, stiegen die Umlagen seit 2004 in jedem Jahr kräftig an. Im Haushaltsjahr 2006 waren rund 1,2 Mrd. EUR mehr an Umlagen aufzubringen als im Jahr 2003.

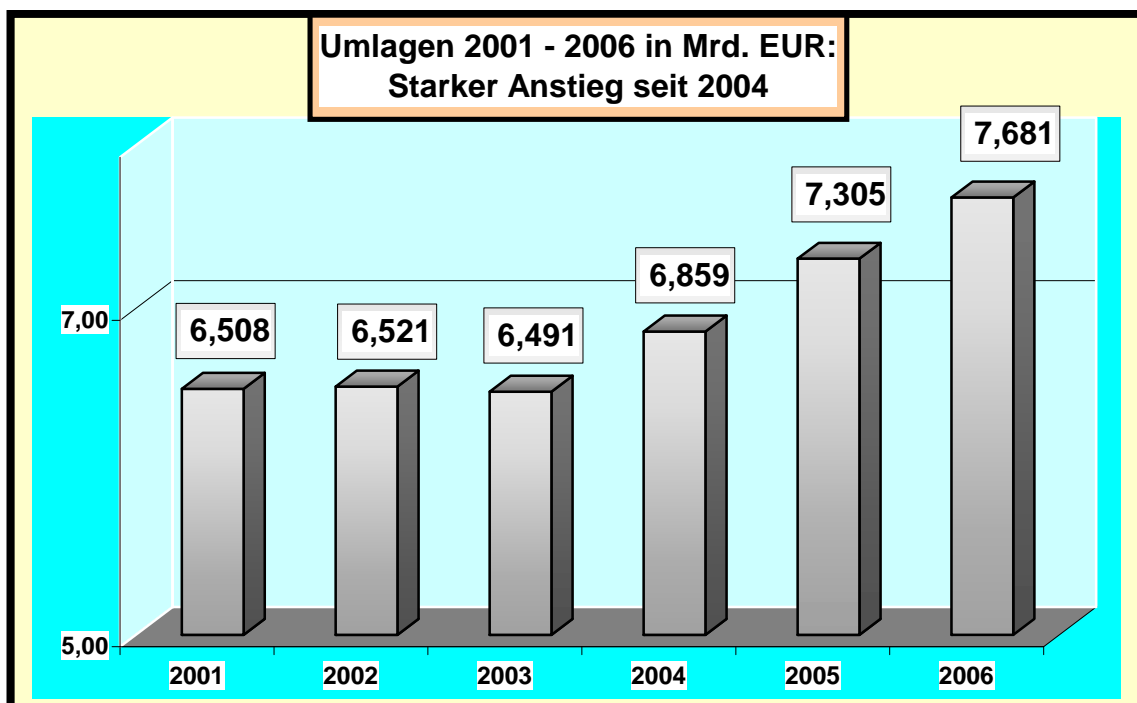


Abb.9 Ausgaben für Umlagen (an Kreise, Landschaftsverbände und den RVR) der Gemeinden 2001 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus den kommunalen Verwaltungshaushalten (ohne die Umlagen) verminderten sich im Haushaltsjahr 2006 um 7,6 % (- 466 Mio. EUR) erheblich.

Die Ausgaben der Kommunen für die übrigen (über die Ausgaben für Umlagen hinaus gehenden) laufenden Zuweisungen und Zuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige Erstattungen) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
6.378	6.156	5.690
+ 0,7 %	- 3,5 %	- 7,6 %

Tabelle 26 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die rückläufige Entwicklung ist vor Allem eine Folge der angespannten Finanzentwicklungen der Vorjahre. Soweit Zuschüsse der Gemeinden (GV) als freiwillige Leistungen gewährt werden, stehen sie insbesondere auch in Haushaltssicherungssituationen stets mit auf dem „Prüfstand“. Aber auch bei pflichtigen Leistungen, insbesondere bei Verlustabdeckungen für ausgelagerte kommunale Einrichtungen, wird stärker auf eine Einbindung und Rücksichtnahme bei der wirtschaftlichen Betätigung auf die Finanzentwicklung der „Mutter“ Gemeinde geachtet.

Kurz erklärt...

„Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte“

sind alle laufenden Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Betriebskostenzuschüsse und Verlustübernahmen der Verwaltungshaushalte (Konsumausgaben) ohne die vorher dargestellten Umlagen. Sie werden im finanzstatistischen Sinne auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen bezeichnet.

3.3 Ausgaben der Kapitalrechnung (Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte)

Die Ausgaben der Kapitalrechnung gingen im Haushaltsjahr 2006 mit - 5,5 % weiter zurück.

Die Ausgaben der Kapitalrechnung der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
4.403	4.210	3.981
-0,6 %	-4,4 %	-5,5 %

Tabelle 27 Ausgaben der Kapitalrechnungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der weitere Rückgang erklärt sich insbesondere durch die Reduzierung der in den Kommunalhaushalten enthaltenen Sachinvestitionen um 6,5 %, den Rückgang der Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken

um 3,2 % und den Rückgang von Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen um 19,0 %. Lediglich die sonstigen Investitionsausgaben sind um 2,2 % gestiegen.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der Kapitalrechnung“

sind alle im Kommunalhaushalt enthaltene Investitionsleistungen. Zur Gruppe der Sachinvestitionen gehören der Erwerb von Grundstücken und die Bauausgaben (z.B. für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung). Weiterhin gehören zu den Ausgaben der Kapitalrechnung die Gewährung von Darlehen, der Erwerb von Beteiligungen, die Investitionszuweisungen/-zuschüsse und sonstige Investitionsausgaben.

3.4 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte stiegen im Haushaltsjahr 2006 um 1,9 % an.

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
8.576	7.800	7.945
- 6,4 %	- 9,1 %	+ 1,9 %

Tabelle 28 Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Hauptgrund für den Anstieg sind die gestiegenen Tilgungsleistungen. Alle anderen wichtigen Positionen der Vermögenshaushalte gingen dagegen teilweise deutlich zurück. Das gilt vor allem für die Sachinvestitionen (- 6,5 %), den Erwerb von Beteiligungen (- 3,2 %), aber auch für die Rückzuführungen an die Verwaltungshaushalte (- 26,7 %), die sich im Zuge der Umstellungen zum neuen kommunalen Rechnungswesen nunmehr ohnehin abnehmend entwickeln werden.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte“

sind alle investiven Ausgaben der Gemeinden (GV), also insbesondere die Bauausgaben, die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen und die Investitionszuschüsse.

3.4.1 Sachinvestitionen

Die Talfahrt der kommunalen Sachinvestitionen hält an. Mit - 6,5 % gingen sie auch im Haushaltsjahr 2006 erneut stark zurück, nachdem sie im Haushaltsjahr 2005 bereits um 7,0 % gefallen waren.

Die kommunalen Sachinvestitionen haben sich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
3.391	3.155	2.950
+ 0,8 %	- 7,0 %	- 6,5 %

Tabelle 29 Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) gingen auch im Verlauf des Haushaltjahres 2006 weiter stark zurück und folgen damit weiterhin einem jahrelangen Trend.

Innerhalb der kommunalen Sachinvestitionen reduzierten sich die kommunalen Bauausgaben im Haushaltsjahr 2006 um 3,2 %. Dabei verminderten sich die Bauausgaben für Schulen um 7,7 %, die Bauausgaben für Straßen sanken um 15,6 % und die in den Kommunalhaushalten nachgewiesenen Bauausgaben für die Abwasserbeseitigung gingen um 2,0 % zurück. Die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken reduzierten sich um 3,2 %.

Über die Ursachen des Rückgangs ist schon mehrfach berichtet worden. Wesentlich für die Investitionszurückhaltung der Kommunen sind ihre allgemeine Finanzausstattung und die nach wie vor vorhandenen hohen Belastungen bei laufenden Ausgaben, insbesondere bei den sozialen Leistungen. Auf die erhoffte Trendwende der kommunalen Investitionen muss weiter gewartet werden.

Kurz erklärt...

„Sachinvestitionen“

sind die Ausgaben der Gemeinden (GV) für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Zu den Bauausgaben gehören alle investiven Ausgaben für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung und alle kommunalen Einrichtungen, die im Kommunalhaushalt geführt werden.

Der Investitionseinbruch der Kommunen wird finanzstatistisch „überzeichnet“, weil die Kommunalhaushalte nur einen Teil der kommunalen Investitionstätigkeit abbilden. Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen aus den Kommunalhaushalten in kassenstatistisch nicht erfasste Wirtschaftsbereiche haben dazu wesentlich beigetragen. Einige Städte haben inzwischen sogar den überwiegenden Teil ihrer Investitionstätigkeit auf ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel Immobilien- oder Liegenschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, übertragen. Als neuer Trend sind weitere Ausgliederungen von Aufgaben in Anstalten des öffentlichen Rechts festzustellen.

Die Ausgliederungsproblematik wird sich auch nach der Umstellung auf das neue Rechnungswesen nicht sofort erledigen. Erst mit dem Gesamtabschluss, in dem die Bilanzen aller Akteure "Konzern Kommune" konsolidiert werden, wird erstmals zum 31.12.2010 die gesamte kommunale Investitionstätigkeit besser erkennbar werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen in NRW innerhalb der Kommunalhaushalte in den vergangenen fünfzehn Jahren von rund 6,40 Mrd. EUR in 1992 auf rund 2,95 Mrd. EUR in 2006 mehr als halbiert haben:

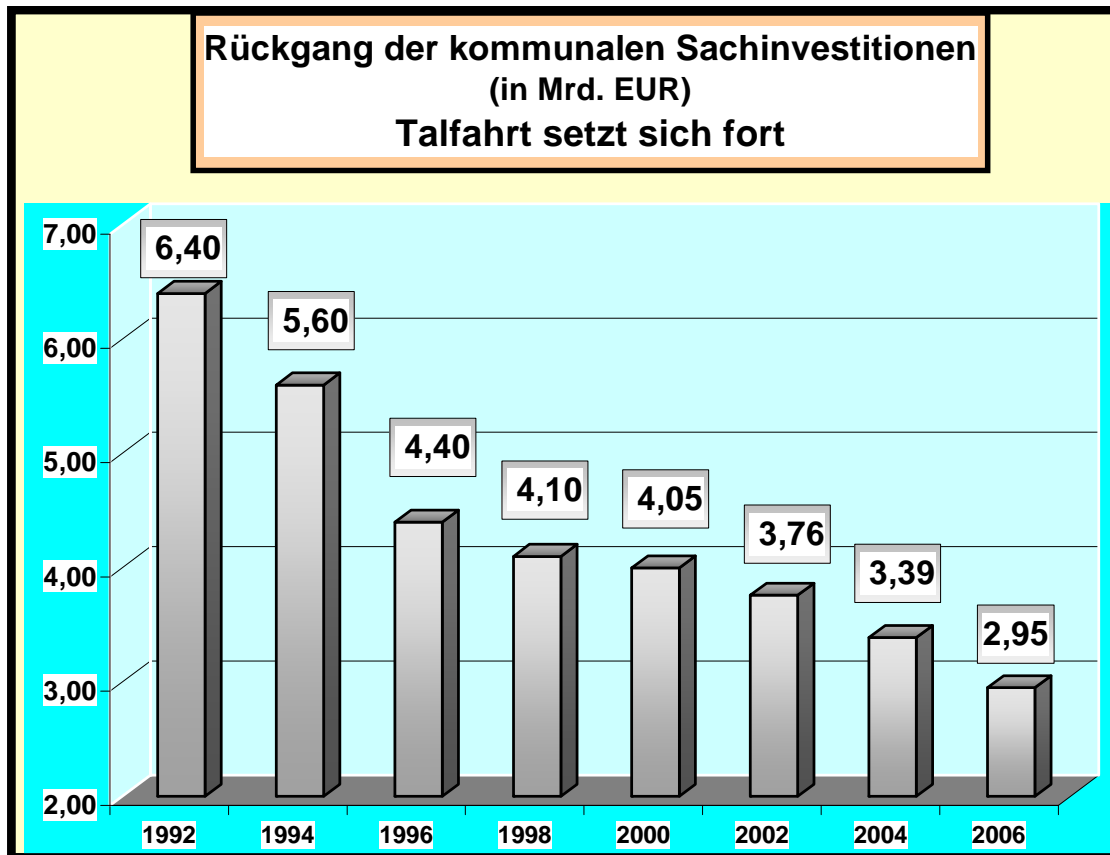


Abb.10 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.4.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) haben sich im Haushaltsjahr 2006 um 0,7 % erhöht.

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte ist mit rund 720 Mio. EUR (Haushaltsjahr 2006) von eher untergeordneter Bedeutung. Die Investitionszuweisungen haben sich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 wie folgt entwickelt:

Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2004	2005	2006
606	715	721
- 1,0 %	+ 18,1 %	+ 0,7 %

Tabelle 30 Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Die Finanzlage der Kommunen in NRW hat sich im Haushaltsjahr 2006 deutlich verbessert. Das Finanzierungsdefizit halbierte sich von 1.613 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 809 Mio. EUR. Allerdings blieb der Finanzierungssaldo in NRW damit trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen negativ, während die Kommunen auf der Bundesebene einschließlich NRW erstmals seit Jahren einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 1,9 Mrd. EUR, nach Abzug einer einmaligen Sondereinnahme der Stadt Dresden) erreichten. Es bestehen gute Aussichten, dass die NRW-Kommunen im Haushaltsjahr 2007 einen positiven Finanzierungssaldo erzielen können.

Zu den positiven Entwicklungen im Haushaltsjahr 2006 gehört die deutliche Entschuldung bei den investiven Schulden. Die Netto-Kreditaufnahme lag zum Ende des Haushaltsjahres 2006 um rund 494 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Allerdings wurden auch die kommunalen Sachinvestitionen (der „Kernhaushalte“) um rund 205 Mio. EUR zurück geführt.

Dagegen gibt die Höhe der Kassenkredite der Gemeinden zum Jahresende 2006 erneut Anlass zu Sorgen. Die Kassenkredite stiegen auf den neuen Höchststand von rund 12,537 Mrd. EUR (2005: 10,67 Mrd. EUR). In direktem Zusammenhang damit steht der neue Höchststand bei den Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte. Sie lagen zum 31.12.2006 mit 6,054 Mrd. EUR um rund 429 Mio. EUR über dem Vorjahresstand (5,625 Mrd. EUR). Im Haushaltsjahr 2006 erfolgten aber mit rund 5,428 Mrd. EUR um rund 1,167 Mrd. EUR höhere Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren. Der periodengerechte und nur auf das Haushaltsjahr 2006 bezogene Fehlbetrag betrug „nur noch“ 625,5 Mio. EUR (vgl. Abbildung 12). Aus den beiden Jahren 2005 und 2006 sind nach dem kamerale Rechnungswesen insgesamt Fehlbeträge in Höhe von rund 11,68 Mrd. EUR zu konsolidieren.

Eine Trendwende kann im Haushaltsjahr 2007 nur eintreten, wenn sich die gute Einnahmenentwicklung bei den Kommunalsteuern und die sparsame Ausgabenlinie weiter fortsetzen.

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Der kommunale Finanzierungssaldo hat sich 2006 gegenüber dem Vorjahr auf ein Finanzierungsdefizit von 808,9 Mio. EUR halbiert. Die Ergebnisverbesserung ist weitgehend auf die gute Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzierungsdefizits in NRW in den Jahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR (Plus = Finanzierungsüberschuss; Minus = Finanzierungsdefizit)		
2004	2005	2006
- 1.346	- 1.613	- 809

Tabella 31 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Einen Finanzierungsüberschuss gab es zuletzt im Haushaltsjahr 2000. Seitdem stieg das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte bis 2003 auf rund 3,242 Mrd. EUR an. Im Haushaltsjahr 2004 führten hohe Steuereinnahmen zu einer Entlastung. Das Finanzierungsdefizit sank auf rund 1,346 Mrd. EUR. In 2005 ergab sich trotz der weiterhin guten Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein um rund 260 Mio. EUR höheres Finanzierungsdefizit. Mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 lag das Finanzierungsdefizit erstmals seit sechs Jahren unter 1 Mrd. EUR. Damit setzt sich der Trend einer langsamen Verbesserung der Kommunal Finanzen fort. Im Haushaltsjahr 2007 besteht die Chance, dass erstmals wieder ein positiver Finanzierungssaldo erzielt werden kann.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2006:

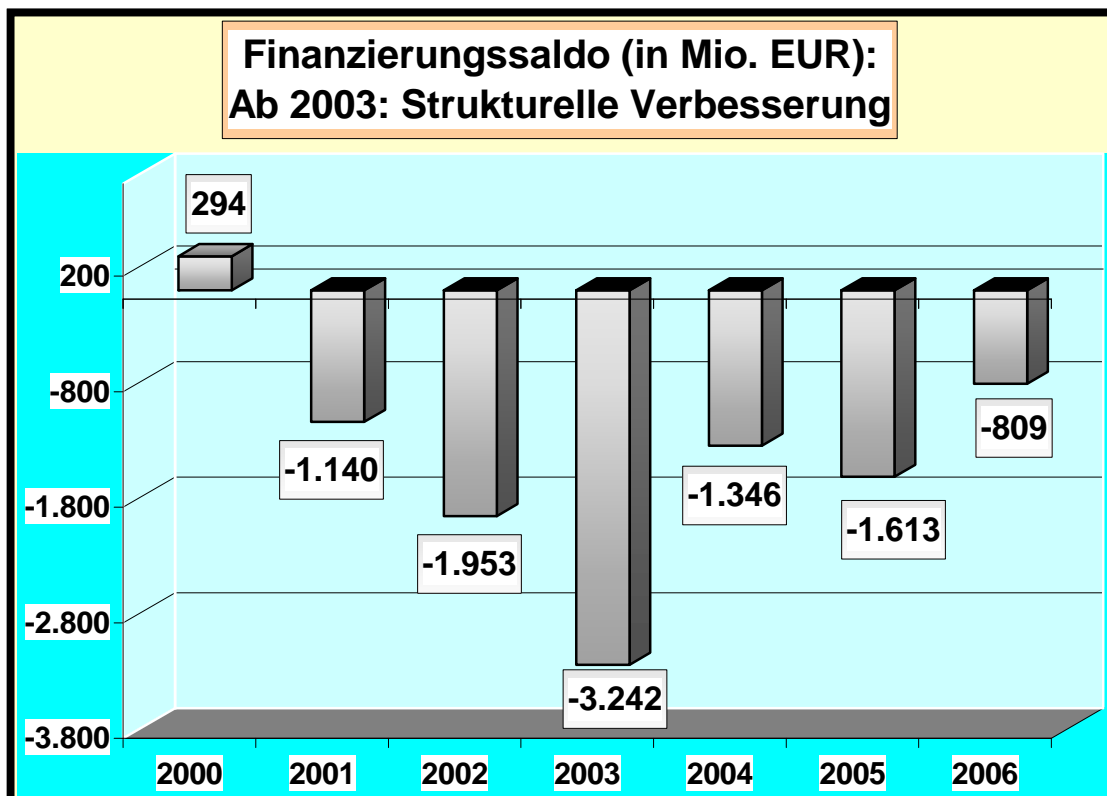


Abb.11 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Beim Finanzierungssaldo ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzstatistik Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Finanzierungsdefiziten in anderen Gemeinden (GV) systemgerecht saldiert werden. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende positive oder negativere Entwicklungen geben.

Kurz erklärt...

„Finanzierungssaldo“

ist die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind es die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss, im umgekehrten Fall ein Finanzierungsdefizit.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – im kamerale Rechnungswesen auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte führen - so lange das kamerale Rechnungswesen noch angewandt wird - zur Notwendigkeit eines Vortragens auf neue Rechnung. Die kamerale Fehlbeträge (darin unterscheiden sie sich nicht von den Fehlbeträgen der Ertragsrechnungen nach der Umstellung zum NKF) führen im Weiteren

zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu einer Konsolidierung mit Kassenkrediten/Krediten zur Liquiditätssicherung aufgefangen wird.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren oder Kennzahlen ergänzungsbedürftig. Vergleiche der Finanzentwicklung der kommunalen Ebene mit Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sind nicht ausreichend, wenn sie sich ausschließlich auf den Finanzierungssaldo beziehen. Im bisherigen System des kommunalen Haushaltsrechts sind die fundierten Schulden, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite für die Bewertung der Finanzlage der Kommunen von höherem Aussagewert.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen stiegen im Haushaltjahr 2006 auf den neuen Höchststand von 6,054 Mrd. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig 5,428 Mrd. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren verbucht wurden. Der periodengerechte, jahresbezogene Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte belief sich damit auf rund 626 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltjahren 2004, 2005 und im Haushaltsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
	2004	2005	2006
Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte (VwH) davon:	4.344	5.625	6.054
Deckung von Altfehlbeträgen:	3.317	4.261	5.428
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag	1.027	1.364	626

Tabelle 32 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Zum besseren Verständnis der Finanzentwicklungen sind in der Tabelle die zur Abdeckung gebuchten Fehlbeträge aus Vorjahren und die jahresbezogenen Fehlbeträge in den Haushaltjahren 2004, 2005 und 2006 gegenüber gestellt. Im Haushaltsjahr 2005 betrug die Abdeckung der Altfehlbeträge rund 4.261 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2006 hat sich die Buchung von Altfehlbeträgen nochmals deutlich auf rund 5.428 Mio. EUR erhöht. Diese Belastung durch Altfehlbeträge führte im Ergebnis dazu, dass mit dem Haushaltsjahr 2006 ein neuer Höchststand der Fehlbeträge erreicht wurde, obwohl Konsolidierungsschritte einerseits durch die positive Entwicklung der Kommunalsteuern und andererseits durch die weiter verhaltene Ausgabenentwicklung sichtbar eingetreten sind. Die Konsolidierungsschritte haben aber im Ergebnis noch immer keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zur Folge gehabt, obwohl sich die jahresbezogene Einnahmen-Ausgabenschere ein erhebliches Stück weiter geschlossen hat.

Kurz erklärt...

„Fehlbeträge“ im kameralen Rechnungswesen

sind Beträge, um die die Ausgaben die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte (VwH) übersteigen. Fehlbeträge fallen daher nur in Gemeinden an, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Gemeindeordnung versteht unter dem „Haushaltsausgleich“ den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VwH) und des Vermögenshaushalts (VmH). Während der VmH auch mit Kreditaufnahmen ausgeglichen werden darf, ist die Aufnahme von Krediten zum Ausgleich des VwH nicht zulässig. Fehlbeträge sind auf neue Rechnung vorzutragen und zu konsolidieren. Zu unterscheiden sind der jahrsbezogene (auch originäre) Fehlbetrag und der Altfehlbetrag. Als jahresbezogener Fehlbetrag wird der im Haushaltsjahr entstandene Fehlbetrag ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die Altfehlbeträge, bezeichnet.

Kurz erklärt...

„Fehlbeträge“ im NKF

Im NKF wird als „Fehlbetrag“ ein negativer Saldo der Ergebnisplanung oder der Ergebnisrechnung bezeichnet. Dabei stimmt lediglich der Begriff „Fehlbetrag“ mit dem kameralen Rechnungswesen überein. Der Inhalt ist indes völlig anders. Fehlbeträge entstehen im NKF dann, wenn die Aufwendungen die Erträge (ggf. unter Einsatz von Mitteln aus einer verfügbaren Ausgleichsrücklage) übersteigen.

Die Fehlbeträge der beiden Haushaltjahre 2005 und 2006 (Fehlbeträge der kameralen Verwaltungshaushalte) summieren sich auf rund 11,679 Mrd. EUR. Nach dem kameralen Rechnungswesen erfolgt im Regelfall ein zweijähriger Abdeckungsrythmus der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte.

Die nachfolgende Abbildung 12 zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2006 unter Einbeziehung der jeweiligen Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Mit der starken Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003 rutschten die Gemeinden (GV) in eine krisenhafte Finanzsituation. Die Finanzlage der Kommunen hat sich danach vor allem infolge der günstigen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer, für die Gemeinden stabilisiert. Es bleiben aber die hohen Altlasten in Form von Fehlbeträgen von über 11 Mrd. EUR aus der Vergangenheit zu konsolidieren. Diese Altlasten belasten auch die Umstellungen auf das neue Rechnungswesen. Folgen der Belastungen sind zunächst höhere Zinsaufwendungen im Ergebnisplan, die auch künftig den Haushaltsausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen erschweren werden. Weitere Folge ist die Belastung des Eigenkapitals schon in der Eröffnungsbilanz, weil vorhandene Kredite zur Liquiditätssicherung als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital verringern.

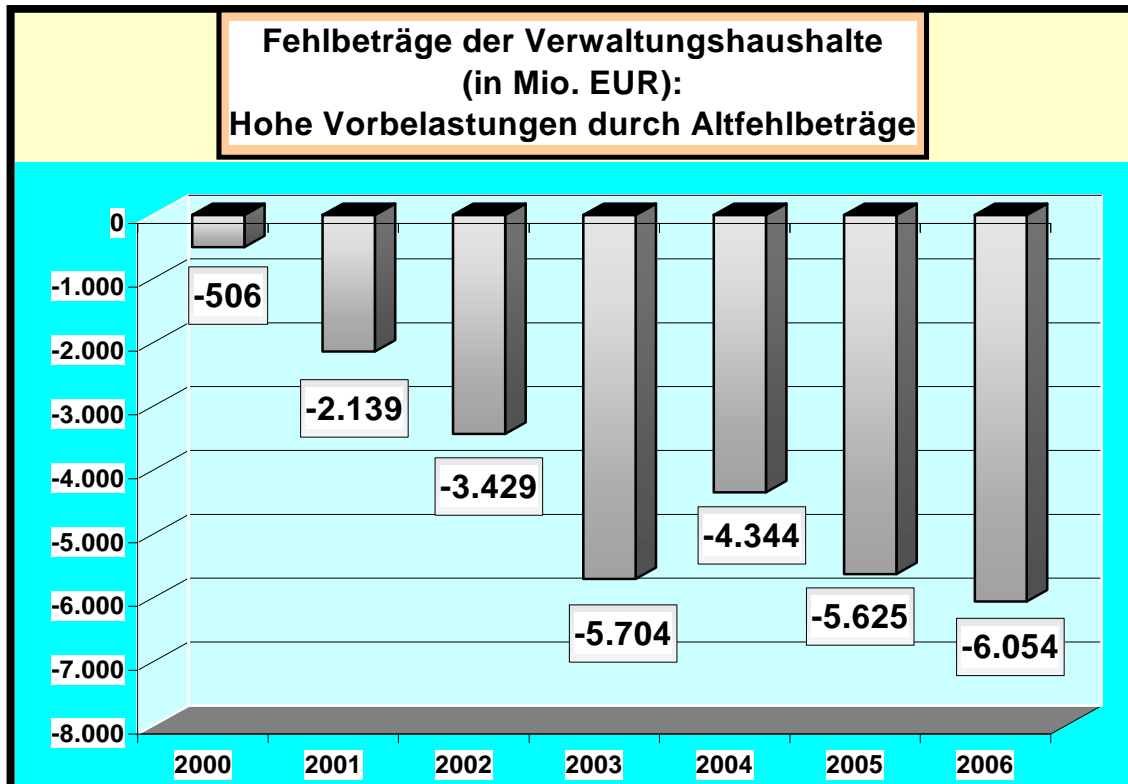


Abb.12 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte - eine periodengerechte Betrachtung

Angesichts des neuen Höchstfehlbetrags von 6.054 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2006 kann der Eindruck entstehen, die Finanzlage der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen habe sich trotz der guten Steuereinnahmen weiter erheblich verschlechtert. Tatsächlich kämpfen viele Kommunen mit hohen Fehlbeträgen der Vergangenheit, die zu einer wachsenden Zinsbelastung beitragen.

Der Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte des Jahres 2006 geht aber mit 5.428 Mio. EUR zu rund 90% auf Fehlbeträge aus den Vorjahren zurück. In der folgenden Abbildung 13 sind periodengerecht (wie das künftig im NKF erfolgen wird) ausschließlich die jahresbezogenen Fehlbeträge dargestellt. In dieser Darstellung wird erkennbar, dass die Kommunen in NRW 2006 einen wichtigen Konsolidierungserfolg erzielt haben.

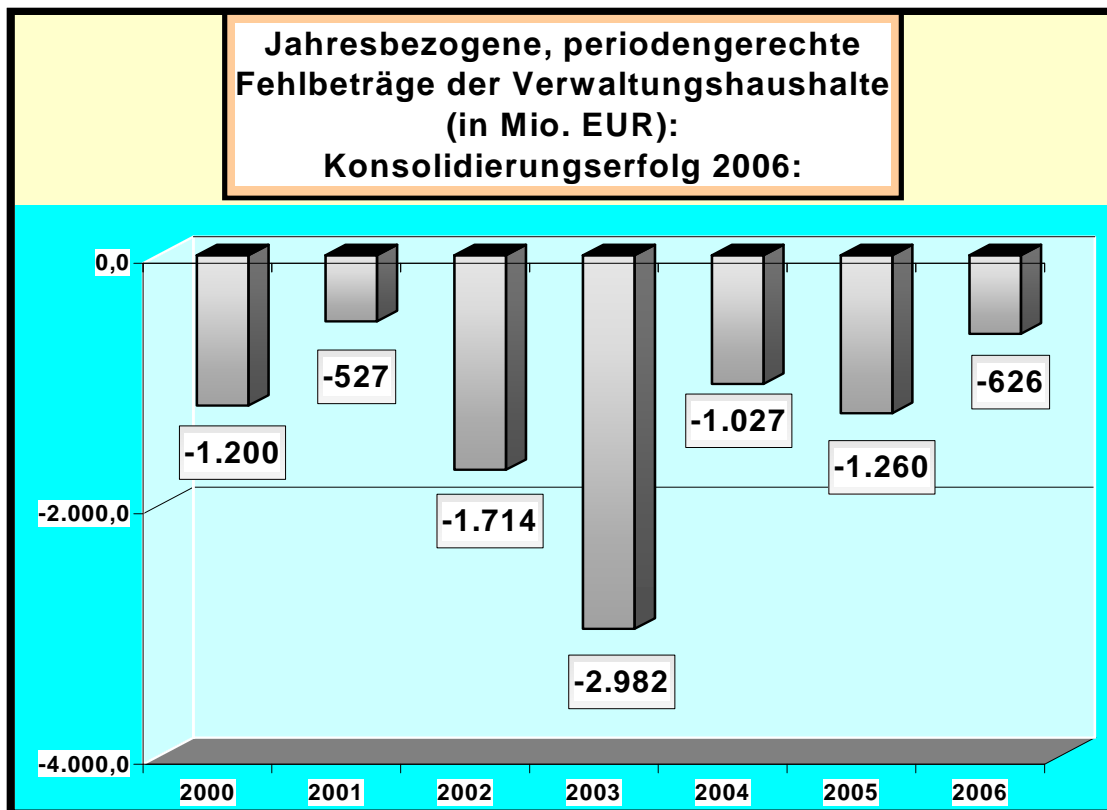


Abb.13 Jahresbezogene Fehlbeträge (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahrsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der bisher höchste Fehlbetrag entstand im Jahr 2003. Seit dem Jahr 2000 lag die Fehlbetragsbelastung nur 2001 niedriger als 2006. Das Haushaltsjahr 2006 ist daher durch die sparsame Ausgabenbewirtschaftung und die verbesserten steuerlichen Einnahmen eher als Jahr eines deutlichen Konsolidierungsschrittes zu bewerten. Die positive Entwicklung gibt aber keinen Anlass, in den Konsolidierungsanstrengungen nachzulassen. Die Konsolidierungslinie muss weiter fortgesetzt werden, wenn es insgesamt gelingen soll, erstmals seit über einem Jahrzehnt im Haushaltsjahr 2007 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

4.3 Unterdeckungsquote

Die durchschnittliche Unterdeckungsquote aller Kommunen in NRW betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2006 rund 10,9 %. Sie hat sich gegenüber 2005 (10,4 %) geringfügig erhöht.

In der mittelfristigen Entwicklung hat sich die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote von 1,1 % in 2000 bis auf den bisherigen Höchststand von 10,9 % beständig erhöht. Allerdings gibt es in den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, häufig erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten in Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. In Gemeinden, die sich ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in vorläufiger Haushaltswirtschaft befinden, sind Unterdeckungsquoten von über 30 % und auch weit darüber hinaus vorzufinden. Die sich aus den Fehlbeträgen und Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte aller Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ergebenden Unterdeckungsquoten haben sich in den Jahren 2000 bis 2006 wie folgt entwickelt:

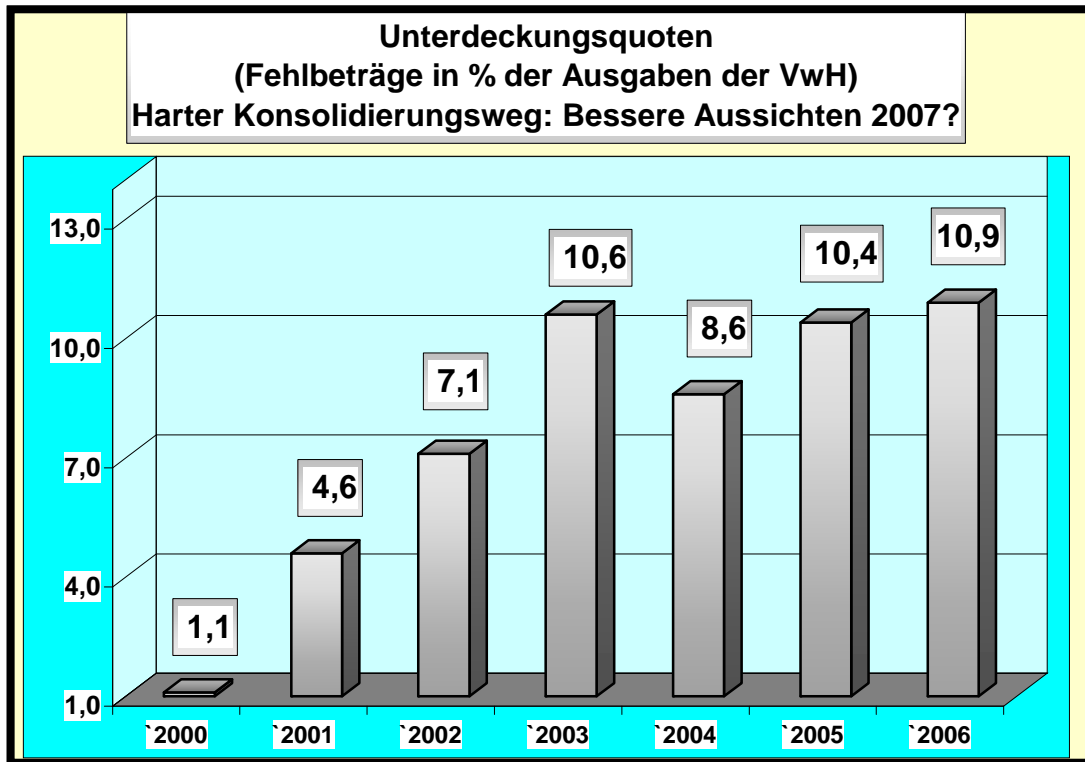


Abb.14 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt...

„Unterdeckungsquote“

Diese einfache finanzielle Kennzahl im bisherigen kameralen Rechnungswesen ermöglicht einen Vergleich der Finanzsituation einzelner Gemeinden unabhängig von deren Größenklasse. Sie lässt vor allem den Schwierigkeitsgrad notwendiger Konsolidierung erkennen. Berechnet wird die Kennzahl „Unterdeckungsquote“, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird.

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte im Saldo aller Gemeinden (GV) des Landes NRW keine neue Nettokreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen. Mit einer negativen Nettokreditaufnahme von minus 494 Mio. EUR ergab sich eine Entschuldung. Dagegen erreichten die Kassenkredite zum 31.12.2006 mit rund 12.538 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen „Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag zum 31.12.2006 bei rund 24.227 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum 31.12.2005 um rund 524,7 Mio. EUR (- 2,1 %) reduziert.

Gründe für die Entschuldung bei den fundierten Schulden der Kommunen des Landes sind folgende:

Die Sachinvestitionen der Kommunen gingen im Haushaltsjahr 2006 um 6,5 % oder rund 205 Mio. EUR zurück. Gleichzeitig erhöhten die Kommunen die Zuführungen aus ihren Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte um rund 55 Mio. EUR, während sie die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte um 224 Mio. EUR reduzierten. Die Schuldentilgungen an den Kre-

ditmarkt erhöhten sich um 35,1 % oder rund 722 Mio. EUR auf rund 2.777 Mio. EUR. Im landesweiten Saldo führt die negative Nettokreditaufnahme zu einer Entschuldung der Gemeinden (GV) bei den Krediten für Investitionen in Höhe von rund 494 Mio. EUR.

Nettokreditaufnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
2004	2005	2006
201	132	- 494

Tabelle 33 Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Vergleich mit den Nettokreditaufnahmen im Bundshaushalt und den Länderhaushalten können Fehlinterpretationen nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme bei den Kommunen auch deren Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, die daraus resultierenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sowie die Kassenkredite (als zusätzliche kurzfristige Verbindlichkeiten) mit betrachtet werden.

Kassenkredite

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 31.12.2006 mit rund 12,538 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31.12.2004 und dem 31.12.2006 stiegen sie um rund 4 Mrd. EUR an.

Kassenkredite der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
8.554	10.672	12.538

Tabelle 34 Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Kassenkredite lagen zum 31.12.2006 rund 859 Mio. EUR über der Höhe der nicht finanzierten Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte von insgesamt rund 11.679 Mio. EUR (aus 2005: 4.344 Mio. EUR; aus 2006: 6.054 Mio. EUR).

Kurz erklärt...

„Kassenkredite im kameralen Rechnungswesen“

sind die zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufgenommenen Kredite. Sie gleichen Schwankungen des Geldflusses im „Tagesgeschäft“ aus und sollen je nach Einnahme von Geldmitteln zurückgeführt werden. Die kommunale Liquidität wurde in den letzten Jahren in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte nicht gedeckt werden konnten und kumulierend „auf neue Rechnung“ vorgetragen wurden. Dadurch haben die Kassenkredite in vielen Kommunen eine versteckte Deckungsfunktion für Konsumausgaben erhalten, die nach dem kommunalen Haushaltsrecht so nicht vorgesehen war.

Kurz erklärt...

„Kredite zur Liquiditätssicherung im NKF“

werden ebenfalls zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aufgenommen. Sie sollen fehlende Einzahlungen gegenüber den fälligen Auszahlungen in der Finanzplanung und Finanzrechnung ausgleichen und je nach dem täglichen Verlauf ausgeglichen werden. Die kommunale Liquiditätssicherung erhält im NKF eine höhere Bedeutung als im kameralem Rechnungswesen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Bilanz als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite und im Verbindlichkeitspiegel aufzuführen. Der Gesetzgeber hat im kommunalen Haushaltsrecht an der Unterscheidung von Krediten zur Liquiditätssicherung und Krediten für Investitionen festgehalten, weil in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden dürfen. Alle Aufwendungen sind grundsätzlich durch Erträge (z.B. Steuererträge, Gebühren, Entgelte, laufende Zuweisungen) zu decken.

In der folgenden Abbildung wird der Tagesstand der Kassenkredite am Ende der Haushaltsjahre 2003 bis 2006 (jeweils Tagesstand 31.12.) dargestellt:

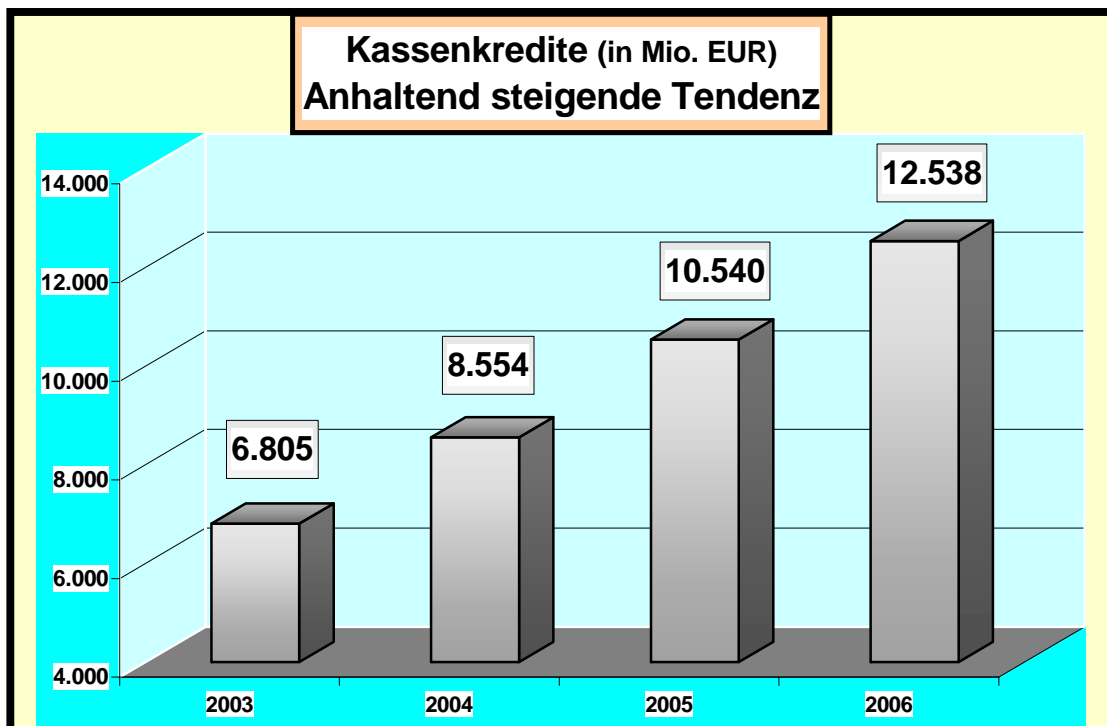


Abb.15 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils Tagesstand am 31.12. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Abbildung 14 verdeutlicht, dass die Kassenkredite bis zum 31.12.2006 einen neuen Höchststand von rund 12.538 Mio. EUR erreicht haben. Die Entwicklung lässt erkennen, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf der Steuereinnahmen in den Haushaltsjahren 2004 und 2006 insgesamt nicht behoben sind.

Schuldenstand

Die Entwicklung der fundierten Investitionsschulden der kommunalen Vermögenshaushalte (ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) verlief in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt:

Schuldenstand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen für Investitionen (ohne Schulden der Eigenbetriebe u.ä.) in Mio. EUR		
31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
24.576	24.751	24.227

Tabelle 35 Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Aus dem erfreulicherweise festzustellenden Rückgang der fundierten Schulden der Kernhaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne Eigenbetriebsschulden, deren Höhe bei Schlussredaktion zu diesem Kommunalfinanzbericht für 2006 noch nicht bekannt war) um rund 309 Mio. EUR sollten aber keine falschen Schlüsse gezogen werden. Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden. Die Kassenkredite sind 2006 um 1,866 Mrd. EUR angestiegen, was die Wirklichkeit der kommunalen Finanzausstattung unter Berücksichtigung der Entschuldung der Investitionsschulden deutlicher unterstreicht.

Im „Schuldenreport“ der Bertelsmann Stiftung vom Februar 2007 wurden auch die Schulden der ausgegliederten Fonds, Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind, auf der Grundlage einer entsprechenden EU-Statistik und einer Umrechnung des LDS NRW auf die einzelnen Gemeinden mit berücksichtigt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die fundierten Schulden der Kernhaushalte nur einen Anteil von 40 % aufweisen. Weitere 18 % entfallen auf die Kassenkredite und ca. 42 % der Kommunalschulden seien „ausgelagerten Schulden“ der Fonds, Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind („Kommunaler Schuldenreport Nordrhein-Westfalen“, Bertelsmann Stiftung, 2007).

Kurz erklärt...

„Fundierte Schulden“

sind die Schulden für die Investitionen der kommunalen Vermögenshaushalte (in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen). Für interkommunale Vergleiche ist es empfehlenswert, zu den fundierten Schulden der Kernhaushalte und der ausgelagerten nicht rechtlich selbständigen Einrichtungen der Gemeinde auch die (in den fundierten Schulden nicht enthaltenen) Kassenkredite mit hinzu zu rechnen. Nur so entsteht ein aussagekräftiges Bild der kommunalen Verbindlichkeiten (vgl. Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums NRW vom November 2006, S. 50f).

5 Neues kommunales Finanzmanagement und Kreise/Umlageverbände

Die Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat in letzter Zeit zu Diskussionen über Fragen geführt, die die Haushaltswirtschaft von Kreisen und anderen Umlageverbänden betreffen. So ist unter anderem die Frage gestellt worden, ob Kreise im neuen Haushaltsrecht vor einer Erhöhung der Kreisumlage die Ausgleichsrücklage verbrauchen müssen. Andere Fragen betreffen die Haushaltssicherung. Kommt das Instrument des Haushaltssicherungskonzeptes im NKF für Kreise überhaupt in Betracht oder ist ein Kreis verpflichtet, seinen Haushalt durch die Kreisumlage und bei Bedarf durch Umlageerhöhungen auszugleichen? Und: Wie können Kreise, die in kameraler Zeit ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben, die entstandenen Altfehlbeträge beim Übergang in das NKF abbauen? Als weitere Frage hat sich bei der Liquiditätssicherung ergeben, ob haushaltswirtschaftliche Überschüsse geplant werden dürfen. Das Innenministerium hat zu diesen Fragen bei verschiedenen Gelegenheiten Stellung genommen. Im Folgenden werden diese Positionsbestimmungen zusammengefasst wiedergegeben.

Die Kreise sind Gemeindeverbände nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Daher gilt auch für sie die verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie. Als Selbstverwaltungskörperschaften haben auch die Kreise das Recht, ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich zu führen. Die Einheit des alten wie des neuen Haushaltsrechts gibt Kreisen gleiche haushaltsrechtliche Gestaltungsoptionen wie den kreisangehörigen Gemeinden. Die Umstellung auf das NKF lässt die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze im Verhältnis zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden also unverändert.

Kann es im NKF ein Haushaltssicherungskonzept für Kreise geben?

Kreise haben nach § 56 Abs. 1 KrO NRW eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Erträge die Aufwendungen eines Kreises nicht decken. Können in einem Kreis unter dieser Voraussetzung überhaupt Fehlbeträge entstehen, die die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erforderlich machen?

Zunächst ist dazu auf die verfassungsrechtliche und haushaltsrechtliche Stellung der Kreise hinzuweisen, die schon angesprochen wurde. Das Recht auf eine eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft findet seinen Ausdruck auch darin, dass durch den Verweis in § 53 Abs. 1 KrO NRW auf den 8. bis 12. Teil der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für die Haushaltswirtschaft der Kreise grundsätzlich die gleichen Regelungen gelten wie für die Gemeinden. Dieser Verweis schließt die Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept (§§ 75 und 76 GO NRW) ein. Ein Hinweis, dass der Gesetzgeber die Pflicht zur Aufstellung eines HSK für Kreise ausschließen wollte, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Insbesondere sieht § 53 Abs. 1 KrO NRW eine solche Einschränkung nicht vor. Zudem ergibt sich aus der in § 26 Satz 2 Buchstabe g KrO NRW festgelegten Zuständigkeiten des Kreistags, dass die Regelungen zur Aufstellung eines HSK auch für Kreise gelten. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind die Kreise deshalb auch weiterhin verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und es der Aufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Aufstellung eines HSK ist von den Aufsichtsbehörden allerdings gemäß des § 56 KrO NRW zu prüfen. § 56 Abs. 1 KrO NRW kann nur in Zusammenhang mit den weiteren haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgelegt werden. Insbesondere kann trotz der Subsidiarität der Anhebung der Kreisumlage (§ 56 Abs. 3 KrO NRW) die Verpflichtung des Kreises zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinde (§ 9 Satz 2 KrO NRW) ausnahmsweise dazu führen, dass für einen Kreis die Aufstellung eines HSK notwendig wird.

Das HSK darf sich allerdings nicht darauf beschränken, Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden lediglich in die Zukunft zu verschieben. Bei Prüfung und Genehmigung von HSK durch die Aufsichtsbehörden sind diese Umstände zu beachten und darauf hinzuwirken, dass mit dem HSK des Kreises tatsächlich eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt; andernfalls wäre die Genehmigung zu versagen.

Möglichkeiten des Umgangs mit Altfehlbeträgen von Kreisen beim Übergang in das NKF

In zehn der 31 Kreise des Landes hat es in der Vergangenheit Haushaltssicherungskonzepte gegeben. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Altfehlbeträge der Verwaltungshaushalte dieser Kreise erscheinen beim Übergang in das NKF in der Bilanz als Kredite zur Liquiditätssicherung. Nach dem Übergang in das NKF sind die in kameraler Zeit in Verbindung mit HSK entstandenen Altfehlbeträge als Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nicht aufwandswirksam und dürfen damit auch nicht über die Kreisumlage zurückgeführt werden. Kamerale Fehlbeträge können im NKF im Hinblick auf die Darstellung eines periodengerechten Aufwandes nicht in künftige Zeitperioden vorgetragen werden, wie es nach dem kameralen Haushaltrecht erfolgte.

Das Innenministerium hat deshalb mit Erlassen vom 25.04.2007 und vom 18.08.2006 für diesen Ausnahmefall eine Lösungsmöglichkeit zur Rückführung der Fehlbeträge aus Vorjahren aufgezeigt, die sich auf § 75 Abs. 6 GO NRW stützt. Nach der Umstellung auf das NKF können danach hohe Liquiditätskredite, die auf Altfehlbeträge aus dem HSK zurückzuführen sind, durch Berücksichtigung bei der Umlage abgebaut werden. Unabhängig davon ist grundsätzlich darauf zu achten, dass es nach der Umstellung auf das NKF zum Abbau systemwidrig hoher Kredite zur Liquiditätssicherung kommt. Für die ersten Jahre nach der Umstellung eines Kreishaushaltes auf das NKF kann das bedeuten, dass zum Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung Umlagesätze erhoben werden, die zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen. Die Erhöhung dient allerdings alleine dazu, die Kredite zur Liquiditätssicherung zurückzuführen. Diese Lösungsmöglichkeit begegnet keinen durchgreifenden Bedenken, zumal sie auf einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem Kreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden abstellt. Einerseits haben die Kreise in der Vergangenheit dem Rücksichtnahmegebot folgend Fehlbeträge ausgewiesen, um ihre kreisangehörigen Gemeinden in haushaltsrechtlich schwieriger Lage von der Kreisumlage über mehrere Haushaltsjahre hinweg jedenfalls teilweise zu entlasten. Andererseits bestand für alle Beteiligten auch die Erwartung, dass die Fehlbeträge innerhalb eines überschaubaren Konsolidierungszeitraums wieder abgebaut werden müssen.

Daneben hat der Landkreistag NRW in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Städtetag NRW und dem Innenministerium ein Modell vorgestellt, das auf den Elementen Umlageerhöhung und Stundung basiert. Danach können die Kreise die in kameraler Zeit entstandenen Altfehlbeträge im letzten Haushaltsjahr vor der Umstellung auf das NKF in die Umlage vollständig einbeziehen. Gleichzeitig sollen die hiermit verbundenen Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden vermindert werden, indem der Kreis die sich aus der vollständigen Einbeziehung der Altfehlbeträge ergebende Forderung jedenfalls teilweise stundet. Soweit dieses Modell die oben genannten Eckpunkte eines ausgewogenen Interessenausgleichs berücksichtigt, ist die mit einem solchen Vorgehen verbundene Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage grundsätzlich genehmigungsfähig.

Somit stehen den Kreisen zwei Wege zur Verfügung, Altfehlbeträge, die in Verbindung mit HSK entstanden sind, beim Übergang in das NKF abzubauen.

Dürfen von Kreisen und anderen Umlageverbänden haushaltswirtschaftliche Überschüsse geplant werden?

Häufig wird angenommen, dass Kreise und andere Umlageverbände nach dem Übergang in das NKF über ausreichende Liquidität verfügen, weil Abschreibungen und Rückstellungen für einen Finanzmittelzufluss sorgen, dem keine entsprechenden Auszahlungsverpflichtungen gegenüberstehen. Die Entwicklung in der Praxis zeigt allerdings, dass diese Annahme jedenfalls nicht generell zutrifft.

Auch für Kreise und andere Umlageverbände gilt die unmittelbare Verpflichtung zu einer geordneten Haushaltswirtschaft. Dazu gehört u.a. die rechtliche Verpflichtung nach § 89 Abs.1 GO NRW, ausreichende Liquidität verfügbar zu halten. Es gilt zudem gleichermaßen für Kreise und andere Umlageverbände wie für die Gemeinden, dass Kredite nach § 86 Abs.1 GO NRW nur nachrangig und nur für Inves-

tionen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. Es muss im Rahmen einer eigenständig verantworteten geordneten Haushaltswirtschaft deshalb für Kreise und andere Umlageverbände beispielsweise zulässig sein, den Zeitpunkt der Tilgungen nicht ausschließlich an den Abschreibungen zu orientieren, sondern auch – wie bisher – den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Dabei kann es unter Umständen bei einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise – gerade im Interesse der umlagepflichtigen Kommunen – sogar angezeigt sein, Verbindlichkeiten beim Kreis/Umlageverband außerordentlich zu tilgen und zu diesem Zweck, haushaltswirtschaftliche Überschüsse zu planen.

Das NKF sieht die Bildung einer Ausgleichsrücklage für Städte und Gemeinden wie für Kreise und andere Umlageverbände vor. Gemäß § 56a KrO kann die Ausgleichsrücklage durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Aus dem systematischen Zusammenhang wird deutlich, dass die Erzielung von Überschüssen auch für Kreise und andere Umlageverbände zulässig ist. Andernfalls könnte der entsprechende Spielraum, der im NKF für die kommunale Haushaltswirtschaft vorgesehen ist, durch die Kreis/Umlageverbände nicht im gesetzlich vorgesehenen Umfang wahrgenommen werden. Dies würde die selbständige Haushaltswirtschaft der Kreise oder der anderen Umlageverbände jedoch unangemessen einschränken.

Die Planung von Überschüssen ist jedoch nicht schrankenlos zulässig. Neben den bereits genannten haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist immer die Verpflichtung der Kreise und anderen Umlageverbände zur Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte Mitgliedskörperschaften, bei den Kreisen der kreisangehörigen Gemeinden (§ 9 Satz 2 KrO NRW, entsprechend für Umlageverbände) zu beachten. Die Bildung sachlich und wirtschaftlich nicht gerechtfertigter Liquidität bei den Kreisen/Umlageverbänden zu Lasten der umlagepflichtigen Kommunen ist – wie bisher – auch im NKF unzulässig. Dies erfordert einen Abwägungsprozess zwischen den Erfordernissen der Haushaltswirtschaft der Kreise oder der anderen Umlageverbände sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen. Für die Bewertung der haushaltswirtschaftlichen Situation eines Kreises oder eines Umlageverbandes kommt der bilanziellen Vermögenssituation zukünftig damit eine besondere Bedeutung zu, auch wenn das Recht zur eigenverantwortlichen Haushaltswirtschaft des Kreises oder des anderen Umlagenverbandes beachtet werden muss.

Auch im kameralen Rechnungswesen war die außerordentliche Schuldentilgung im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Umlageverbände und Kreise möglich und wurde in der Praxis auch genutzt. So konnten geplante Überschüsse im Verwaltungshaushalt durch Zuführung in den Vermögenshaushalt zur frühzeitigen Schuldentilgung genutzt werden.

Verbrauch der Ausgleichsrücklage vor Erhöhung der Kreisumlage?

Muss ein Kreis seine Ausgleichsrücklage oder gar die allgemeine Rücklage verbrauchen, bevor er zum Haushaltsausgleich die Kreisumlage erhöhen darf?

Nach den oben genannten verfassungsrechtlichen Grundsätzen ist die Frage eindeutig zu beantworten, ob die Kreise vor einer Erhöhung der Umlage die Ausgleichsrücklage bzw. sogar das Eigenkapital aufzehren müssen: Für die Kreise ist im NKF nach § 56 a KrO NRW die Bildung einer Ausgleichsrücklage zulässig. Dies beinhaltet zugleich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Eine Verpflichtung des Kreises zur Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kann es allerdings regelmäßig nicht geben. Der Haushaltsausgleich ist vielmehr für Gemeinden wie für Kreise vorrangig durch ausreichende Erträge sicherzustellen, nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die den Haushaltsausgleich lediglich zu fingieren vermag. Eine vorrangige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wäre mit der selbständigen Haushaltswirtschaft der Kreise unvereinbar. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die allgemeine Rücklage eines Kreises. Auch bei diesen Entscheidungen ist, wie vorstehend erläutert, das Rücksichtnahmegebot zu beachten. Für andere Umlageverbände gilt entsprechendes.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Gewerbsteuer, brutto (unter Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2006 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik.....	6
Abb.2	Kommunale Sachinvestitionen, Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2006.....	8
Abb.3	Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2006 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik	9
Abb.4	Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in NRW bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser) und den Kassenkrediten	10
Abb.5	Steuereinnahmen der Kommunen in NRW (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	18
Abb.6	Entwicklung der Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik	21
Abb.7	Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	22
Abb.8	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	38
Abb.9	Ausgaben für Umlagen (an Kreise, Landschaftsverbände und den RVR) der Gemeinden 2001 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	39
Abb.10	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	43
Abb.11	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik ...	45
	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	48
Abb.13	Jahresbezogene Fehlbeträge (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	49
Abb.14	Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	50
Abb.15	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils Tagesstand am 31.12. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	13
Tabelle 2	Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	13
Tabelle 3	Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	14
Tabelle 4	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	15
Tabelle 5	Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	15
Tabelle 6	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	16
Tabelle 7	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	19
Tabelle 8	Gewerbesteuereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	19
Tabelle 9	Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	20
Tabelle 10	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	21
Tabelle 11	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	23
Tabelle 12	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	24
Tabelle 13	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	25

Tabelle 14	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus dem Familienleistungsausgleich in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	26
Tabelle 15	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	26
Tabelle 16	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	27
Tabelle 17	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	30
Tabelle 18	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	31
Tabelle 19	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	32
Tabelle 20	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	32
Tabelle 21	Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	33
Tabelle 22	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	34
Tabelle 23	Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	36
Tabelle 24	Ausgewählte soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	36
Tabelle 25	Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	38
Tabelle 26	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	40
Tabelle 27	Ausgaben der Kapitalrechnungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	40

Tabelle 28	Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	41
Tabelle 29	Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	42
Tabelle 30	Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	43
Tabelle 31	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	44
Tabelle 32	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	46
Tabelle 33	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	51
Tabelle 34	Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	51
Tabelle 35	Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik ...	53

Anlagen:

Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31.12.2006

Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung nach NKF, Stand 10.05.2007

Anlage 3: Übersicht Haushaltssicherung nach kameralen Rechnungswesen zum 10.05.2007

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 31.12.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Einnahmen der Verwaltungshaushalte						
Einnahmeart	2004	%	2005	%	2006	%
Steuern u. ähnl. Einnahmen (netto)	13.977.844	7,6	14.777.523	5,7	16.685.020	12,9
- Grundsteuern A und B	2.440.796	2,4	2.492.912	2,1	2.534.434	1,7
- Gewerbesteuer (Brutto)	7.001.981	15,3	7.981.019	14,0	9.866.540	23,6
- Gewerbesteuer (Netto)	5.720.529	29,7	6.546.940	14,4	8.062.498	23,1
- Anteil an der Einkommensteuer	4.941.150	-7,2	4.857.940	-1,7	5.198.511	7,0
- Anteil an der Umsatzsteuer	678.303	0,2	690.892	1,9	722.838	4,6
- sonst. Steuern u. ähnl. Einnahmen	197.066	1,5	188.839	-4,2	166.739	-11,7
Lfd. Zuweisungen / Zuschüsse, Erstattungen	17.100.535	7,6	16.879.879	-1,3	16.920.636	0,2
- vom Bund	242.384	5,6	337.922	39,4	379.488	12,3
- vom Land	7.928.907	15,1	7.191.212	-9,3	6.776.941	-5,8
- - darunter: allgemeine Zuweisungen	6.198.596	22,2	5.470.292	-11,7	5.066.100	-7,4
- von Gemeinden (GV)	7.890.431	-0,1	8.069.004	2,3	8.469.396	5,0
- - darunter: Umlagen von Gem./Krs.	6.871.313	-0,5	7.260.904	5,7	7.614.196	4,9
- vom sonst. öffentl. Bereich	218.974	-3,1	344.115	57,1	328.942	-4,4
- vom nichtöffentl. Bereich	819.839	-2,2	937.626	14,4	965.869	3,0
Weitere Einnahmen	10.255.416	0,8	12.071.338	17,7	11.530.443	-4,5
nach Familienleistungsausgleich	460.811	-3,3	477.063	3,5	464.883	-2,6
aus d. Grundsicherung f. Arbeitssuchende	0	0,0	48.647	0,0	290.000	
Gebühren, sonst. Entgelte	5.566.075	0,3	5.577.490	0,2	5.540.785	-0,7
Erwerbseinnahmen (Gewinne.etc.)	4.228.530	-4,3	4.232.214	0,1	3.772.846	-10,9
Beteiligungsleistungen	0		1.735.924		1.461.929	-15,8
dar.: für Unterkunft und Heizung (SGB II)	0	0,0	832.385	0,0	867.178	4,2
minus Zahlung gleicher Ebene	7.890.431	0,0	8.069.004	0,0	8.469.396	5,0
Einnahmen der lfd. Rechnung	33.443.364	-1,6	35.659.736	6,6	36.666.703	2,8
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.583.568	3,5	12.711.991	1,0	13.002.158	2,3
- Zahlungen von gleicher Ebene	7.890.431	-0,1	8.069.004	2,3	8.469.396	5,0
- innere Verrechnungen	1.378.591	4,8	1.378.973	0,0	1.259.450	-8,7
- Kalkulatorische Einnahmen	1.005.911	-13,4	992.650	-1,3	855.696	-13,8
- Rückzuführungen vom Vermögenshaushalt	1.027.183	34,3	837.285	-18,5	613.573	-26,7
- Gewerbesteuerumlage	1.281.452	-22,9	1.434.079	11,9	1.804.043	25,8
Einnahmen der Verwaltungshaushalte	46.026.932	4,1	48.371.727	5,1	49.668.861	2,7

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 31.12.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Einnahmen der Vermögenshaushalte						
Einnahmeart	2004	%	2005	%	2006	%
Rückflüsse von Darlehen	209.720	21,3	179.960	-14,2	134.644	-25,2
Veräußerung von Vermögen	1.739.254	36,6	961.692	-44,7	945.314	-1,7
Beiträge u. ähnliche Entgelte	289.680	-7,1	274.943	-5,1	266.022	-3,2
Investitionszuweisungen insgesamt	1.891.551	-10,4	2.149.506	13,6	1.759.027	-18,2
- vom Bund	78.666	42,9	73.817	-6,2	68.099	-7,7
- vom Land	1.672.694	24,8	1.890.545	13,0	1.551.570	-17,9
- von Gemeinden/GV	43.741	6,2	53.787	-14,1	32.031	-40,4
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.783	18,4	4.901	29,6	8.075	64,8
- vom nichtöffentlichen Bereich	92.667	-10,7	126.456	36,5	99.252	-21,5
Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich minus Zahlungen von gleicher Ebene	35.652	-10,5	10.129	-71,6	5.250	-48,2
	73.626	5,1	55.836	41,0	32.297	-42,2
Einnahmen der Kapitalrechnung	4.092.231	18,5	3.520.394	-14,0	3.077.960	-12,6
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	1.111.149	-42,0	1.345.498	21,1	1.382.276	2,7
Zuführungen v. Verwaltungshaushalt	1.018.832	-44,7	1.277.911	25,4	1.332.886	4,3
Investitionszuweisungen v. gleicher Ebene	73.626	41,0	55.836	-24,2	32.297	-42,2
Ein. aus d. Abwicklung von Baumaßnahmen	18.691	-6,6	11.751	-37,1	17.093	45,5
Besondere Finanzierungseinnahmen	3.281.562	-16,7	2.943.483	-10,3	2.722.931	-7,5
- Entnahmen aus Rücklagen	618.849	-12,0	755.271	22,0	437.012	-42,1
Schuldenaufnahme b. übrigen öffentl. u. nichtöffentl. Bereich	2.651.186	-14,0	2.187.329	-17,5	2.283.362	4,4
- Aufnahme innerer Darlehen	11.527	x	883	-92,3	2.557	189,6
Einnahmen der Vermögenshaushalte	8.484.942	-8,9	7.809.375	-8,0	7.183.167	-8,0
Einnahmen ohne besondere Finanz. vrg.	37.535.595	-2,3	39.180.130	4,4	39.744.663	1,4

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 31.12.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Ausgaben der Verwaltungshaushalte						
Ausgabeart	2004	%	2005	%	2006	%
Personalausgaben	9.964.625	0,1	10.093.530	1,3	9.904.242	-1,9
Lfd. Sachaufwand	8.369.964	0,0	8.558.809	2,3	9.043.582	5,7
Zinsausgaben	1.403.955	-3,3	1.427.699	1,7	1.514.652	6,1
Soziale Leistungen u.ä., darunter:	9.394.649	10,7	11.110.794	18,3	11.208.794	0,9
- Leistungen der Jugendhilfe	1.265.684	5,0	1.291.186	2,0	1.259.495	-2,5
- Beteiligung bei bzw. LUH	0	0,0	2.822.823	0,0	3.078.562	9,1
- Beteiligung bei bzw. Leistungen z. Einglied. V. Arbeitsuch. I	0	0,0	15.389	0,0	29.712	93,1
- Beteiligung bei bzw. einmalige Leist. an Arbeitssuchende	0	0,0	60.345	0,0	112.611	86,6
- Arbeitslosengeld II (Optionskommunen)	0	0,0	779.865	0,0	553.336	-29,0
- Leistungen der Eingliederung v. Arbeits. II	0	0,0	91.519	0,0	95.559	4,4
Umlagen an Kreise / LV' e / KVR	6.858.551	5,0	7.304.614	6,5	7.680.775	5,1
Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse minus Zahlungen von gleicher Ebene	6.377.617	1,4	6.156.336	-3,5	5.690.197	-7,6
	7.890.431	0,1	8.069.004	0,0	8.469.396	5,0
Ausgaben der lfd. Rechnung	34.478.930	2,6	36.582.778	6,1	36.572.846	0,0
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.575.217	-8,2	13.152.617	4,6	13.721.471	4,3
- Zahlungen von gleicher Ebene	7.890.431	2,3	8.069.004	2,3	8.469.396	5,0
- innere Verrechnungen	1.378.591	4,8	1.378.973	0,0	1.259.450	-8,7
- kalkulatorische Kosten	1.005.911	-13,4	992.650	-1,3	855.696	-13,8
- Gewerbesteuerumlage	1.281.452	-22,9	1.434.079	11,9	1.804.043	25,8
- Zuführungen zum Vermögenshaushalt	1.018.832	-44,7	1.277.911	25,4	1.332.886	4,3
Deckung von Sollfehlbeträgen des VwH	3.316.686	31,8	4.261.439	28,5	5.428.133	27,4
Ausgaben der Verwaltungshaushalte	50.370.833	4,8	53.996.834	7,2	55.722.450	3,2
Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) d. VwH	-4.343.901	X	-5.625.107	X	-6.053.589	X

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 31.12.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Ausgaben der Vermögenshaushalte						
Ausgabeart	2004	%	2005	%	2006	%
Sachinvestitionen, darunter	3.391.255	0,8	3.155.094	-7,0	2.949.823	-6,5
Erwerb von Grundstücken etc.	920.167	2,5	822.225	-10,6	795.542	-3,2
Baumaßnahmen; darunter:	2.471.088	0,1	2.332.869	-5,6	2.154.281	-7,7
- Schulen	551.204	-7,3	552.708	0,3	466.250	-15,6
- Straßen	638.133	-0,8	603.993	-5,3	591.849	-2,0
- Abwasserbeseitigung	301.736	-2,5	293.039	-2,9	286.201	-2,3
Gewährung von Darlehen	216.694	51,1	78.844	-63,6	78.565	-0,4
Erwerb von Beteiligungen	234.283	-29,8	287.084	22,5	232.591	-19,0
Investitionszuweisungen	605.856	-1,0	715.407	18,1	720.718	0,7
Sonstige Investitionsausgaben	1.462		1.526	4,4	1.560	2,2
Schuldentilgung an den öffentl. Bereich	26.792	-0,6	28.084	4,8	29.692	5,7
minus Zahlungen von gleicher Ebene	73.626	0,0	55.836	-24,2	32.297	-42,2
Ausgaben der Kapitalrechnung	4.402.716	-0,6	4.210.203	-4,4	3.980.652	-5,5
Rückzuführungen zum Verwaltungshaushalt	1.027.183	34,3	837.285	-18,5	613.573	-26,7
Besondere Finanzierungsausgaben	3.054.213	-21,5	2.684.635	-12,1	3.301.772	23,0
- Zuführungen an Rücklagen	547.337	-51,6	521.181	-4,8	400.227	-23,2
- Schuldentilgung b. übr. Bereichen	2.449.984	-2,0	2.055.159	-16,1	2.777.151	35,1
- Tilgung innerer Darlehen	8.298	x	79.892		89.984	12,6
- Deckung von Sollfehlbeträgen des VmH	48.594	50,6	28.403	-41,6	34.410	21,1
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	92.317	27,8	67.587	-26,8	49.390	-26,9
Zahlungen von gleicher Ebene	73.626	41,0	55.836	-24,2	32.297	-42,2
Abwicklung von Baumaßnahmen	18.691	-6,6	11.751	-37,1	17.093	45,5
Ausgaben der Vermögenshaushalte	8.576.429	-6,4	7.799.710	-9,1	7.945.387	1,9
Nettokreditaufnahme	201.202	x	132.170	x	-493.789	
Ausgaben ohne bes. Finanzierungsverg.	38.881.646	1,5	40.792.981	4,9	40.553.498	-0,6
Finanzierungssaldo	-1.346.051	x	-1.612.851	x	-808.835	

Kommunale Finanzentwicklung 2006: Gemeinden (GV) NRW						
Ergebnis Kassenstatistik 31.12.2006 in 1.000 EUR/Veränderung in %						
Stand der fundierten Schulden und der Kassenkredite						
Art der Verbindlichkeiten	2004	%	2005	%	2006	%
Schuldenstand (Verwaltung ohne Eigenbetriebe):						
Fundierte Schulden Kernhaushalt	24.575.646	-1,5	24.751.260	0,7	24.226.568	-2,1
- in EUR je Einwohner						
Innere Darlehen	319.602		242.840	-24,0	143.105	-41,1
- in EUR je Einwohner						
Kassenkredite (Stand:)	8.553.784	24,3	10.671.962	26,1	12.537.556	17,5

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)																
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2006 und 2007 (Stand 10.05.2007)																
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2006:						HSK 2007:						Laufzeit des HSK	
			Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Genehmigung nach § 76 GO NRW;						Beginn	Ausgleich
	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK Vorlage seit:	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	Bezirk Düsseldorf															
	im Kreis Mettmann															
1 .	Wülfrath	051580360	04.10.2006					23.10.2006							2006	offen
	Bezirk Köln															
	Bezirk Münster															
2 .	Gelsenkirchen	055130000	31.03.2006					13.11.2006							2006	offen
	im Kreis Steinfurt															
3 .	Greven	055660120	xx.05.2007													
	Bezirk Detmold															
	im Kreis Herford															
4 .	Kreis Herford	057580010	18.12.2006		x		26.12.2006		21.01.2007		x		22.03.2007		2006	2010
5 .	Enger	057580080					noch	in der	Prüfung						2006	
	Bezirk Arnsberg															
	im Märkischen Kreis															
6 .	Altena	059620040	27.04.2006					28.04.2006							2006	
	im Kreis Soest															
7 .	Soest	059740400													2006	

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (n. kameralem Rechnungswesen) Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2006 und 2007 (Stand 10.05.2007)														
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Düsseldorf														
1.	Duisburg	051120000	xx.03.2006		14.07.2006				1998	2013	offen		x	
2.	Essen	051130000	29.06.2006		02.11.2006				2000	offen	offen		x	
3.	Krefeld	051140000	13.06.2006	17.10.2006					2005	2009	2014	x		
4.	Mönchengladbach	051160000	10.11.2006	HH 06/07		10.11.2006	HH 06/07		1994	offen	offen		x	
5.	Mülheim a. d. Ruhr	051170000	14.03.2006		25.07.2006				2001	2015	offen		x	
6.	Oberhausen	051190000	26.05.2006		20.10.2006				1997	2016	2026		x	
7.	Remscheid	051200000	15.12.2006						1994	offen	offen		x	
8.	Solingen	051220000	14.03.2006	HH 06/07	22.11.2006	14.03.2006	HH 06/07	22.11.2006	1999	2010	offen		x	
9.	Wuppertal	051240000	01.02.2006		16.05.2006				1998	offen	offen		x	
im Kreis Mettmann														
10.	Erkrath	051580040	31.03.2006	28.04.2006					2002	2006	2010		x	
11.	Heiligenhaus	051580120	12.04.2006	03.05.2006					2002	2006	2010		x	
12.	Mettmann	051580240	25.07.2006		29.08.2006				2002	2008	2013		x	
13.	Monheim am Rhein	051580260	09.10.2006		14.11.2006				2001	2012	offen		x	
im Rhein-Kreis Neuss														
14.	Dormagen	051620040	15.05.2006	31.08.2006					2003	2006	2009		x	
15.	Grevenbroich	051620080	25.04.2006	19.12.2006	HH 06/07	25.04.2006	19.12.2006		2006	2010	2012		x	
16.	Jüchen	051620120							2002	2011	offen		x	
17.	Korschenbroich	051620200	12.06.2006						2001	2012	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Kreis Viersen														
18.	Grefrath	051660080	20.03.2006		28.04.2006				2002	offen	offen	x		
19.	Kempfen	051660120	13.12.2006	19.12.2006	HH 06/07	13.12.2006	19.12.2006	HH 06/07	2006	2010	2012	x		
20.	Schwalmtal	051660240	29.06.2006		22.08.2006				2003	offen	offen	x		
21.	Viersen	051660320	29.04.2005	HH 05/06	10.08.2005	29.01.2007		11.04.2007	2003	offen	offen	x		
im Kreis Wesel														
22.	Alpen	051700040	18.04.2006	16.05.2006					2003	2007	2009		x	
23.	Dinslaken	051700080	04.04.2006		30.05.2006				2003	2007	offen		x	
24.	Hünxe	051700160	24.02.2006		31.03.2006				2001	2007	offen	x		
25.	Kamp-Lintfort	051700200	10.05.2006	23.08.2006					2005	2009	2012		x	
26.	Moers	051700240	xx.07.2006	08.09.2006					2005	2008	2013		x	
27.	Neukirchen-Vluyn	051700280	16.05.2006		28.06.2006				2003	2011	2016		x	
28.	Voerde	051700440	19.01.2006		05.04.2006				2003	2007	2013		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Köln														
29.	Aachen	053130000	xx.05.2006		25.08.2006				1994	offen	offen		x	
30.	Köln	053150000	xx.05.2005	28.09.2005					2003	2007	2012		x	
31.	Leverkusen	053160000	01.06.2006		09.08.2006	02.04.2007			2002	offen	offen	x		
im Kreis Aachen														
32.	Alsdorf	053540040	01.08.2006		k.Antrag				1994	offen	offen	x		
33.	Eschweiler	053540120	27.04.2006	17.11.2006					2005	2009	2012	x		
34.	Herzogenrath	053540160	19.04.2006		11.07.2006				2005	offen	offen	x		
35.	Monschau	053540200	04.05.2006		18.05.2006				2003	offen	offen	x		
36.	Simmerath	053540280	20.04.2006		06.07.2006				2003	offen	offen		x	
37.	Stolberg	053540320	13.09.2005	HH 05/06	k. Antrag				2003	offen	offen		x	
38.	Würselen	053540360	25.05.2005	HH 05/06	k. Antrag				2002	offen	offen		x	
im Kreis Düren														
39.	Kreis Düren	053580010	xx.05.2006	30.08.2006	HH06/07				2006	2007	2009	x		
40.	Aldenhoven	053580040	18.04.2006	02.06.2006					2003	2007	2012	x		
41.	Düren	053580080							2003	offen	offen	x		
42.	Heimbach	053580120	02.06.2006		25.09.2006				2003	offen	offen	x		
43.	Inden	053580200	26.06.2006		18.09.2006				2003	2007	2012	x		
44.	Jülich	053580240	23.05.2006	27.06.2006					2003	2007	2012	x		
45.	Kreuzau	053580280	17.05.2006		06.09.2006				1995	offen	offen	x		
46.	Langerwehe	053580320	03.05.2006		25.07.2006				1997	offen	offen	x		
47.	Linnich	053580360	28.06.2006		14.09.2006				2003	offen	offen	x		
48.	Nideggen	053580440	11.07.2006		15.12.2006				2001	offen	offen	x		
49.	Nörvenich	053580520	12.07.2006		04.10.2006				1998	2007	2017	x		
50.	Titz	053580560							2003	offen	offen	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Rhein-Erft-Kreis														
51.	Elsdorf	053620160	29.09.2005	30.11.2005	HH05/06				2005	2005	2015		x	
52.	Erftstadt	053620200	23.10.2006	03.11.2006	HH06/07	23.10.2006	03.11.2006	HH06/07	2003	2007	2012		x	
53.	Kerpen	053620320	18.05.2006	19.07.2006	HH06/07	18.05.2006	19.07.2006	HH06/07	2005	2009	2013		x	
im Kreis Euskirchen														
54.	Bad Münstereifel	053660040	02.06.2006		18.09.2006				2003	offen	offen	x		
55.	Blankenheim	053660080	24.04.2006		12.07.2006				2004	offen	offen	x		
56.	Euskirchen	053660160	02.05.2006		11.07.2006				2005	offen	offen		x	
57.	Hellenthal	053660200	09.03.2006		09.05.2006	04.01.2007			1999	offen	offen		x	
58.	Schleiden	053660360	30.05.2006		25.08.2006				2005	offen	offen		x	
59.	Weilerswist	053660400	19.05.2006		18.07.2006				2002	offen	offen		x	
60.	Zülpich	053660440	21.03.2006		01.06.2006				2003	offen	offen		x	
im Oberbergischen Kreis														
61.	Oberbergischer Kreis	053740010	17.03.2006	12.07.2006					2003	2007	2012	x		
62.	Bergneustadt	053740040	28.02.2006		24.04.2006				2003	2009	offen	x		
63.	Engelskirchen	053740080	12.06.2006		29.06.2006				2000	offen	offen		x	
64.	Gummersbach	053740120	17.01.2006		04.04.2006				2003	offen	offen	x		
65.	Marienheide	053740240	10.03.2006		24.05.2006				2000	offen	offen		x	
66.	Nümbrecht	053740320	04.07.2006						1998	offen	offen	x		
67.	Radevormwald	053740360	09.05.2006		14.06.2006				2003	offen	offen	x		
68.	Waldbröl	053740440	25.04.2006						2001	offen	offen	x		
69.	Wipperfürth	053740520	15.03.2006		22.05.2006				2000	offen	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Rheinisch-Bergischen Kreis														
70.	Rheinisch-Berg. Kreis	053780010	07.04.2006	01.08.2006					2005	2007	2007	x		
71.	Bergisch Gladbach	053780040	13.12.2005	HH 05/06	26.04.2006	21.03.2007			2003	2013	offen	x		
72.	Burscheid	053780080	17.01.2006		25.04.2006				2002	offen	offen	x		
73.	Kürten	053780120	12.05.2006		22.06.2006	14.03.2007			2003	offen	offen	x		
74.	Leichlingen	053780160	31.03.2006		17.07.2006	10.04.2007			2003	offen	offen	x		
75.	Overath	053780240	11.01.2006		31.03.2006	10.01.2007			2003	2012	offen	x		
76.	Rösrath	053780280	04.04.2006		12.07.2006	10.04.2007			2005	2012	offen	x		
im Rhein-Sieg-Kreis														
77.	Rhein-Sieg-Kreis	053820010	12.04.2006	13.07.2006					2005	2007	2009	x		
78.	Alfter	053820040	13.06.2006		02.08.2006				2003	2008	2012	x		
79.	Bad Honnef	053820080	30.06.2006		29.08.2006				2003	offen	offen		x	
80.	Bornheim	053820120	01.06.2006		12.07.2006				2004	offen	offen	x		
81.	Hennef	053820200	22.12.2005	20.02.2006					2003	2007	2012		x	
82.	Lohmar	053820280	07.12.2005	30.01.2006					2005	2009	2010	x		
83.	Much	053820360	13.04.2006	31.05.2006					2005	2009	2014	x		
84.	Neunkirchen-Seelscheid	053820400	03.07.2006		02.10.2006				2003	2009	2015	x		
85.	Rheinbach	053820480	18.07.2006		14.11.2006				2003	offen	offen	x		
86.	Ruppichteroth	053820520	12.05.2006		17.05.2006				1994	offen	offen	x		
87.	Sankt Augustin	053820560	18.01.2006		09.02.2006				2003	2010	offen	x		
88.	Siegburg	053820600	27.12.2005	31.03.2006					2005	2009	2014	x		
89.	Swistal	053820640	12.04.2006		05.05.2006				2005	2012	2015	x		
90.	Wachtberg	053820720	21.12.2005	09.02.2006					2005	2009	2014	x		
91.	Windeck	053820760	28.04.2006		05.07.2006				1991	offen	offen	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Münster														
92 .	Bottrop	055120000	30.03.2006		10.10.2006				2000	2019	2027		x	
im Kreis Borken														
93 .	Gescher	055540160	23.02.2006	04.04.2006		13.02.2007	22.02.2007		2003	2007	2012		x	
94 .	Rhede	055540480	27.03.2006	07.04.2006		15.03.2007	07.04.2007		2003	2007	2012		x	
im Kreis Coesfeld														
95 .	Billerbeck	055580080	06.02.2006	14.02.2006		06.02.2007	09.02.2007		2004	2009	2012		x	
96 .	Dülmen	055580160	07.03.2006		19.06.2006	13.03.2007	21.02.2007		2003	2007	2009		x	
97 .	Nordkirchen	055580280	29.06.2006	11.07.2006		23.02.2007	13.03.2007		2006	2010	2015		x	
im Kreis Recklinghausen														
98 .	Castrop-Rauxel	055620040	19.06.2006						1994	2010	2016		x	
99 .	Datteln	055620080	xx.06.2006		22.09.2006				1994	offen	offen	x		
100 .	Dorsten	055620120	16.04.2006						1993	offen	offen		x	
101 .	Gladbeck	055620140	20.04.2006						1994	2012	offen		x	
102 .	Haltern am See	055620160	xx.06.2005		18.12.2006				1994	offen	offen		x	
103 .	Herten	055620200	19.07.2006		02.01.2007				1997	offen	offen		x	
104 .	Marl	055620240	xx.01.2006		01.03.2006				1993	2016	offen		x	
105 .	Oer-Erkenschwick	055620280	xx.07.2005		31.08.2005				1996	2018	offen	x		
106 .	Recklinghausen	055620320	xx.06.2005		15.07.2005				1995	2013	offen		x	
107 .	Waltrop	055620360	13.07.2005		28.12.2006				1993	offen	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Kreis Steinfurt														
108	Hopsten	055660200	xx.03.2006	15.05.2006		xx.03.2007	13.04.2007		2005	2008	2011		x	
109	Laer	055660360	xx.05.2006		22.05.2006	12.02.2007		23.02.2007	2003	offen	offen		x	
110	Lengerich	055660400	xx.02.2006	14.03.2006		22.02.2007	21.03.2007		2005	2009	2014		x	
111	Lotte	055660480	08.03.2006	30.03.2006		18.01.2007	29.01.2007		2006	2007	2010		x	
112	Metelen	055660520	xx.03.2006		09.05.2006	20.03.2007		11.04.2007	2003	offen	offen		x	
113	Recke	055660720	20.12.2005	04.01.2006		19.12.2006	09.01.2007		2006	2009	2014		x	
114	Steinfurt	055660840	xx.02.2006		17.03.2006	29.03.2007		23.04.2007	2002	offen	offen		x	
115	Tecklenburg	055660880	02.06.2005	DH 05/06	07.06.2005	22.12.2006		24.01.2007	2003	offen	offen		x	
116	Westerkappeln	055660920	xx.03.2006	13.04.2006		xx.05.2007	26.04.2007		2005	2009	2013	x		
im Kreis Warendorf														
117	Ahlen	055700040	10.03.2006	05.04.2006					2006	2008	2012		x	
118	Sendenhorst	055700400	31.03.2006	18.04.2006		22.02.2007	28.03.2007		2004	2008	2012	x		
119	Warendorf	055700520	18.04.2006	30.05.2006		12.02.2007	06.03.2007		2003	2007	2011		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Detmold														
120	Bielefeld	057110000	22.06.2006	27.07.2006	"Neustart"				2006	2010	2015	x		
im Kreis Gütersloh														
121	Herzebrock-Clarholz	057540200	09.03.2006	14.03.2006					2006	2007	2007	x		
im Kreis Herford														
122	Spenge	057580320	xx.03.2006	20.04.2006					2005	2009	2012		x	
123	Löhne	057580240				06.03.2007	19.04.2007		2007	2011	offen		x	
im Kreis Höxter														
124	Warburg	057620360	11.4/9.5.06	29.05.2006	24.04.2007				2003	2007	2012		x	
im Kreis Lippe														
125	Augustdorf	057660040	16.03.2006	30.03.2006		29.03.2007	05.04.2007		2005	2008	2013		x	
126	Dörentrup	057660240	01.04.2006		18.04.2006				2003	2007	2012		x	
127	Extertal	057660280	03.05.2006	19.05.2006					2005	2009	2013		x	
128	Horn-Bad Meinberg	057660320	07.04.2006	09.05.2006					2003	2007	2012		x	
129	Lemgo	057660440	20.04.2006	28.04.2006		20.04.2007	07.05.2007		2003	2007	2012		x	
130	Schieder-Schwalenberg	057660600	31.03.2006		20.04.2006				2003	2008	2012		x	
131	Schlangen	057660640	24.02.2006		30.03.2006	05.03.2007		23.03.2007	2003	2011	offen		x	
im Kreis Minden-Lübbecke														
132	Espelkamp	057700080	09.05.2006	15.05.2006		22.02.2007	01.03.2007		2005	2009	2014	x		
133	Porta Westfalica	057700320	27.07.2006		22.08.2006				2002	2010	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Arnsberg														
134	Bochum	059110000	03.05.2006		07.06.2006				2003	2010	2015		x	
135	Hagen	059140000	12.05.2006	30.05.2006	"Neustart"				2006	2010	2015		x	
136	Hamm	059150000	31.03.2006	03.05.2006					1997	2007	2009		x	
137	Herne	059160000	xx.06.2006		27.09.2006				2006	2013	2015		x	
im Kreis Ennepe-Ruhr														
138	Ennepe-Ruhr-Kreis	059540010	xx.03.2006	11.05.2006					2003	2007	2012		x	
139	Gevelsberg	059540120	27.03.2006	30.03.2006		08.02.2007			2003	2007	2012		x	
140	Hattingen	059540160	02.05.2006	23.06.2006					1994	2007	2012		x	
141	Herdecke	059540200	12.06.2006	29.06.2006					2002	2006	2011	x		
142	Schwelm	059540240	20.04.2006		20.07.2005				1994	2005	2009		x	
143	Sprockhövel	059540280	12.04.2006	18.05.2006	"Neustart"				2006	2010	2016		x	
144	Wetter	059540320	25.04.2006	24.05.2006					2003	2007	2012		x	
145	Witten	059540360	13.04.2006		28.06.2006				1992	offen	2027	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Hochsauerlandkreis														
146 .	Hochsauerlandkreis	059580010	06.02.2006	16.03.2006					2003	2007	2012		x	
147 .	Arnsberg	059580040	06.07.2006	22.09.2006	HH 06/07				1994	2007	2012		x	
148 .	Brilon	059580120	21.04.2006	09.05.2006	"Neustart"				2006	2010	2014		x	
149 .	Hallenberg	059580200	31.07.2006	25.08.2006					2005	2009	2014		x	
150 .	Marsberg	059580240	12.04.2006	26.04.2006					2000	2007	2012		x	
151 .	Meschede	059580320	11.04.2006		26.10.2006				1995	2003	2008		x	
152 .	Sundern	059580440	20.03.2006	06.04.2006		20.12.2006	12.01.2007		1996	2007	2012	x		
153 .	Winterberg	059580480	12.04.2006	13.04.2006					2003	2007	2012		x	
im Märkischen Kreis														
154 .	Balve	059620080	03.05.2006		04.05.2006				1995	2009	2012		x	
155 .	Halver	059620120	06.04.2006	07.04.2006					2005	2009	2014		x	
156 .	Herscheid	059620200	27.12.2005		04.01.2006				2002	2008	offen		x	
157 .	Kierspe	059620280	10.04.2006	11.04.2006					2005	2008	2014		x	
158 .	Lüdenscheid	059620320	29.06.2006		04.07.2006				2002	offen	offen		x	
159 .	Menden	059620400	21.12.2005		23.12.2005				1995	2015	offen		x	
160 .	Werdohl	059620600	03.02.2006		08.02.2006				2002	offen	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Kreis Siegen-Wittgenstein														
161	Kreis Siegen-Wittgenstein	059700010	22.12.2005	13.06.2006		18.01.2007	28.03.2007		2003	2005	2008	x		
162	Bad Berleburg	059700040			20.09.2006	29.03.2007		16.04.2007	2003	2011	n. 2011	x		
163	Bad Laasphe	059700280	20.02.2006		07.03.2006	08.02.2007		15.02.2007	2001	2009	2015	x		
164	Erndtebrück	059700120	13.01.2006		02.02.2006				1996	2009	2014	x		
165	Freudenberg	059700160	13.04.2006		19.04.2006				2004	offen	offen		x	
166	Hilchenbach	059700200	07.04.2006		18.04.2006				2002	2011	offen	x		
167	Netphen	059700320	13.04.2006		19.04.2006				2003	2012	offen		x	
168	Neunkirchen	059700360	12.07.2006	18.08.2006					2003	2007	2012		x	
169	Siegen	059700400	21.04.2006	27.06.2006	"Neustart"	04.04.2007	20.04.2007		2006	2007	2012		x	
170	Wilnsdorf	059700440	02.03.2006	13.03.2006		05.03.2007	19.03.2007		1997	2005	2009		x	
im Kreis Soest														
171	Kreis Soest	059740010	09.03.2006	19.06.2006		19.02.2007	14.03.2007	DH 07/08	2005	2009	2014		x	
172	Erwitte	059740160	14.02.2006		07.03.2006	19.02.2007		02.03.2007	2003	offen	offen		x	
173	Warstein	059740440	27.06.2006		26.07.2006	17.04.2007		09.05.2007	2003	offen	offen		x	
174	Welver	059740480	22.09.2006		05.10.2006				2005	offen	offen		x	
175	Werl	059740520	24.07.2006		07.08.2006	07.03.2007		16.03.2007	1994	2015	offen		x	
176	Wickede (Ruhr)	059740560	21.04.2006	04.05.2006					2004	2007	2008		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2006: Genehmigung			HSK 2007: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	im Kreis Unna													
177.	Kreis Unna	059780010	14.03.2006	10.04.2006					2003	2007	2010		x	
178.	Bergkamen	059780040	20.04.2006	23.05.2006	DH 05/06				2003	2007	2012		x	
179.	Lünen	059780240	18.05.2005	DH 05/06	15.08.2005				1995	2009	offen		x	
180.	Schwerte	059780280	23.05.2006	12.07.2006					1994	2007	2012		x	
181.	Selm	059780320	28.04.2006		12.07.2006				1994	2011	offen		x	
182.	Unna	059780360	11.05.2006	19.06.2006	DH 06/07				2003	2006	2008		x	
183.	Werne	059780400	18.07.2005	29.08.2005	DH 05/06				2005	2009	2013		x	

Anzahl der Haushaltssicherungskommunen insgesamt (Übersichten A und B): 190 (davon 7 NKF)

Anzahl der Kommunen in vorläufiger Haushaltswirtschaft insgesamt (Übersichten A und B): 113 (davon 4 NKF)

Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion

Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom Mai 2007 stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 31. Dezember 2006 im Vergleich mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre 2005 und 2004 dar. Der Kommunalfinanzbericht enthält neben den Daten der amtlichen Kassenstatistik auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen nach Definitionen und Berechnungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise werden der Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme, der Stand der Kassenkredite, ausgewählte Kassenkreditquoten und der Stand der Investitionsschulden im Kommunalfinanzbericht dargestellt und erläutert. Soweit dafür finanzstatistisch abgestimmte Definitionen bestehen, wurden diese angewendet. Darüber hinaus gehende finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Die Tabellen und Abbildungen in diesem Bericht wurden ausschließlich auf Grundlage der amtlichen Daten erstellt. Die Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht erfolgte am 10. Mai 2007.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunal Finanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit gleichzeitig der Information der Kommunen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de